

SCHWEIZERISCHER
HANDELS- & INDUSTRIE-VEREIN

Vorort Zürich.

UNION SUISSE
DU COMMERCE ET DE L'INDUSTRIE.



An das

Für. Schweizerische Departement des Auswärtigen,
Handelsabteilung,

Bern.

Hochzuverehrer Herr Bundesrat!

Mit Ihrer gütlichen Zuschrift vom 3. Juni erfuhr ich
von uns, die Handelsverträge aller am Verkehr mit Italien
interessierten Industriellen sind Handelsverträge zur
Kündigung ihrer Wünsche betreffend den Abschluss
eines neuen Handelsvertrages mit garantirtem
Staats zu erwarten, und Ihnen sodann nur
an ihren mannigfachen Bericht über unsere
Anfragen bis Anfangs Juli zu erwarten, gleich
zeitig beauftragten Sie uns, die kritische Sach-
situation der Handelspolitik auch auf den
italienischen Märkten zu veranlassen.
Ansprüche zu stellen.

Erfüllend Sie zuversichtlich, hochzuverehrer Herr



Eindeshalb, daß die Herrn Sakramente Unterscheidung
 über den Waarenverkehr der Schweiz mit Deutschland
 und Oesterreich so weit wie immer möglich, Herrn
 Wünsche hinsichtlich der gesetzten Zeitgränzen gerecht
 zu werden. Wollen Sie es das Weiter gütlich
 der Anzweiflung der uns zur Befriedigung gebührender
 Zeit zuzufinden, wenn die diesbezügliche der
 nachstehenden Begriffe und Sachverhalte über
 unsere Befindungen Ihre Bewandlungen auf in
 andere Beziehungen nicht aufzuweisen sollen.

Was die Durchführung des uns zugesandten
 Auftrags anbelangt, so glücken wir bei der uns
 fragte können der am Markt mit Italien in
 irgend welcher Weise verbundenen Sache beizuliegen
 rechtzeitig überzugehen zu haben. Wenn die
 folgenden Mittheilungen darüber Ihnen gütlich
 zu können, so wären wir uns diesbezüglich
 vorweg anzuschreiben, daß uns auch nachher
 Einladungen zur Beilegung anderer
 keine Antworten, oder aber die Bekämpfung
 angingen, man sei nicht im Falle, die gefest
 an Aufträge zu geben. Es fallen uns beizuliegen
 welche Konsumleistungen seitens der Sigarras
 fabrication, seitens lithographischer Gassen, seitens
 der fabrication musikalischer Instrumente-Musik

Sofar, ~~Glaciana~~ u. f. w.

Diese Lütken sind nicht gerade sehr reichlich im Hinblick auf den Herrn im Frühjahr 1884 unterbreitete dem Bericht „Zur Commission des Schweizerischen Eisenbahn-Verkehrsvertrags“, dessen Darlegung der Sache nach alle Beachtung verdienen. Unsere Kommissionen insofern Verbände beifügen sich nachdrücklich auf die damals unterworfenen Befindlichkeiten und Hoffnungen, und wir glauben insofern ein Geistes Hirn zu dürfen, soweit es sich wenigstens um die Beseitigung der Notizen handelt, welche für die Sachverhalte der Eisenbahnen haben die Verhältnisse so zu gestalten, wie sie sich nun darstellen, so sind die Besprechungen unserer Kommissionen, die sich gegen die hiesigen Verhältnisse richten, nachdrücklich, so dass die Aufhebung aller hiesigen Verhältnisse kann; dann was etwa w. H. geäußerte Befürchtungen betrifft, so muss hinzugefügt werden, dass sie sich leider im Ganzen erfüllt haben. Sofern freilich das demselben Geschehen in diesem oder jenen Einzelheiten noch früher als erreicht, hat das nicht nur wohl Aufsehen auf gewisse Bewusstseinsbildung, weil es aber auch die hiesige Bewusstseinsbildung der Sache abhält.

Am dem Jahre 1885 hat sich die Sachverhalte

zuweisen der Schweiz und Italien werden zu Ungunsten
 des Österreich zu Gunsten des letzteren Landes vollzogen.
 Dies ist nicht unwahrscheinlich an Hand der Statistik
 zu, sondern auch mit Hilfe einer langen Reihe
 eingegangener Berichte, welche mit bestimmten
 Ausnahmen die Abnahme des Absatzes in Italien
 selbst in solchen Fällen darthun, wo die Statistik
 an das Gegentheil glauben lassen. Es wird sich
 anlässlich der Prüfung der beidseitigen Handelsver-
 hältnisse Aufzählungen Galgenstein bieten,
 auf diese Erfahrungen das Nähere anzudeuten.

Wesentlich voranlief ist die Abreise des Kün-
 gums der Schweizrischen Gesandtschaft nach Italien
 in welcher Linie diese die mit Beginn des Jahres
 1888 erfolgte natürliche und natürliche Lös-
 ung der italienischen Eingangsrollen und sind
 die damit in Zusammenhang stehende barischen
 Fortschritt der dortigen Konvention, welche ab-
 geschlossen vom Zollverein und erst seit dem
 eingetragenen Arbeit als der Schweizerische Pro-
 dukt. In welcher Linie hat dem Gesetz ab-
 bruch gehen die wirtschaftliche Gebietszeit,
 die insbesondere in Folge der italienischen fran-
 zösischen Zollvereinigung in Italien kam, und dass
 die Abreise nicht abgefallen ist.

Sie diesen Gerechtigkeitssache gefallt sich eine Anzahl
 andern, welche nicht nur für die baltischen nicht
 von Wichtigkeit wären mögen, die aber nicht
 zusammen den Zweck in badenwürttembergischen
 firdenfallan sind dasselbe an dieser Stelle von
 gedreht fallen nachfast gemacht worden.

Nach dem es nämlich der Schweiz durch den
 Vertrag vom 23. Januar 1889 gelingen war,
 von Italien einige willkommene finanzielle
 ungen und Bindungen abzuschließen, hat es
 Italien nicht nur nicht lassen, sondern die
 zugestandenen Vergünstigungen mittels aller
 denkbaren lästigen Vorkehrungen, in dem offe-
 bar System liegt, so weit als möglich für sich
 zu machen. Italien hat wiederholt versichert,
 dass es keine Konzessionen für die Schweiz
 zuzurücklassen kann, sondern zu überweisen,
 welche sonst jedem beliebigen Kontrahenten durch
 den Markt der gegenwärtigen Weltmarkt, von
 man natürlich zugewandt wird. Wir sind uns
 der Tatsache dieser Ausgabe wohl bewusst, man hat
 nicht, aber auch von ihrer Begründbarkeit so fast
 überzeugt, dass wir keinen Aufwand zu machen
 haben um, nicht über Gaudel u. Judäica der Schweiz
 im Jahr 1889" unsere Aufzeichnungen in dieser

gesehene Tauschung zu verhindern, für die in einzelnen
 Fällen andere, selbstverständliche Fälle zollaufsatz
 anzuwenden, so daß die Galanuzollgesetz für die
 betreffenden Tauschung sehr oft ganz unanwendbar
 nach dem Maße, als laut Tarif irgendwoin ganz
 fertig ist. - Für Handelswaren zuweisen der
 Schweiz und Italien Tarif: "Vollständige Ma-
 schinen in derartigen Form voll der betreffenden
 Maschinen." Nachdem wir nun aber z. B. verfahren
 eine Handfäule zu einer Papiermaschine
 und erklären wir die Tauschung als «Hand-
 fäule zu einer Papiermaschine», so wird nicht
 der für laut Tarif vorgesehene Aufsatz von fr. 10.-
 sondern im geringeren Falle fr. 11.- zur 100 Kg.
 angesetzt. Befindet die Tauschung zufällig bei
 Handfäule aus Küpfen oder Metall u. s. w., so
 wird das Gewicht dieser Fäule einfach zu dem
 für aus dem betreffenden Material hergestellten
 Apparate zur Herstellung konventioneller Form
 zollaufsatz bis zu fr. 15.- zur 100 Kg. angesetzt. Über
 nachdem wir eine vollständige Maschine mit
 Benutzungsart oder mit Einleitungsart aus Eisen
 Stahl, so wird, außer die ganze Tauschung als
 Wassermotor oder hydroelektrische Maschine zu fr. 10.-
 zur 100 Kg. zu ansetzen, der Benutzungsart oder das

Einleitungs aus geschickter und zu fr. M. - bis fr. M. - bis
 rührt. Es sind das Kaufmann, die unbedingt mit
 allen Margen abgekauft werden sollen, dann bei
 dieser willkürlichen und unregelmäßigen Zollsetzung
 hing ist es dann Fabrikanten nirgend im möglich,
 die Zollsetzung zum Voraus richtig zu berechnen!

Sine anderen Maschinenfabrik bewirkt, das
 sie vor allen Fabriken eine größere Zahl von
 Lokomotiven nach Sardinien zu liefern geübt haben,
 welche, weil sehr schön, sehr schön und sehr
 werden müßten. Man würde die einzelnen
 Bestandteile, obgleich zu mir und anderen Maschinen
 geübt, ganz verschiedenartig klassifiziert. Der
 Zoll soll nicht auf mehrere Länder Frankreich,
 aber alle Konventionen bleiben unvollständig.

Wieder eine andere Maschinenfabrik meldet
 lakonisch: "Willkürliche Tarifveränderungen
 oft vor."

Nach der log. Granzsetzung ist zwar ein bes
 sondernes Manöver die zugehörigen, das haben
 wir auch für die manchen zwei bis drei
 Jahre: die Exportier gefärbter Baumwolltücher
 bezahlt sehr, es soll auch teilweise die man
 haben gedüngt werden, welche 5-8% des
 für haben sollen einmischen und enthalten bei

kleineren Sandwegen sehr sorgfältig wirken.
 Nur ein Baumwollwurm soll mit, es solle
 jede über Chiasso gefundene Sandweg H-6 fr. Grenz
 zeigen; „über die via Arborg und Trias sind
 diese Grenzen sehr klein.“ Man soll wenn alle
 die Möglichkeit nicht aus geschlossen, daß Holzer
 die Maßbegünstigten mit ungleichen Maß
 nicht.

Eventuell ein Baumwollwurm berichtet über
 die funderbare Bearbeitung der Lamina. Man soll
 „Merkmalen zeigen jeder Abschnitt bei ungenügender
 neu-Moivier-gerichtet das Stück 5^{tes} La-
 mina. Diese Kontrollen wird an gewisse
 Stellen sehr streng gefordert, so daß, wenn zu
 fällig ein Stück aus vorfinden Abschnitt
 besteht, jeder Abschnitt die Lamina zu zeigen hat.“

Wieder ein anderer Baumwollwurm soll
 hat, daß sie mit der Gefährlichkeit immer
 noch gefahren werden von Müllern - z. B. direkt-
 moivier wie ganz - zu verkaufen. Eine Rück-
 zahlung des Zolltarifs findet nicht statt, wenn
 der betreffende mit der Bearbeitung, bzw.
 verkaufen Müllern wieder über das nämliche
 Grenzland zurückkehrt, das er beim Eintritt in
 das Land zahlte.

Weder die Goldkassette von Koblama-Plakata,
die Teufel in Keinern andere Landa Kapell, das
Wort ist nur Chocolade, Fabrikant. Die Plakata
werden von den italianischen Kaisern mit großer
Fähigkeit verlangt und mit dem Wortfall haben
keine Beziehungen. Die werden nicht verkauft, sondern
unabhängig verkauft.

Auf das nach andere Formen von den
Springer Zeichnungen, welche von italianischen Franken
gegründet die diffusionellen fast fallen lassen,
wird von mehreren Teilen mit Wort gezeigt.

Der Wortfall wird dadurch immer
weiter verbreitet, das für jede Partei nur den
Springer Zeichnung, begleitend und unabhängig
Goldkassette verlangt werden, während
im Wortfall mit andere Landa ja nur nur
Beispiel der belegten Formen gezeigt
wird für mehrere Plakata, wenn die an die
nämliche Adressen bestimmt sind.

Weder die Wort unabhängigen Abbildungen
zurück zurück zurück zurück zurück zurück zurück zurück
und unabhängigen Wort zurück zurück zurück zurück zurück zurück zurück
das z. B. bei Wort zurück zurück zurück zurück zurück zurück zurück
zurück zurück zurück zurück zurück zurück zurück zurück zurück
zurück, so für das Material im Zukunft zu bestimmen.

Das Unternehmen ist ganz einfach, das inländische
italienische Fabrikanten logar bei beträchtlich
höherer Offerten das Recht zu geben vor dem
Fremden. Und so sollen die Kunstwerke fast so alles
dieses nicht viel auf sich, sollen zu binden oder mit
ihrer Verantwortung Kostspiel zu vermeiden, das
Ganzes man sieht ist.

Darmit erklären wir an diesem Orte die
Praxis der obigen Ausführung. Das müssen wir
nicht voraussagen für noch zu erwähnen, das
von Seiten einer Firma das Abkühlung in
der Form annehmbarer italienischer Kunstwerke
vollständig das Wort gegeben wird. Es heißt in der
betrachtlichen Sprache: "Es liegt auf der Hand,
das nicht in solchem Umfang auszuführen
werden kann, als in die Leistung konsumieren
sollen das möglich sein, ohne das die die Leistung
an ihrer Seite etwas ergibt. Man kann ja
das vollkommene Italien moralisch vermeiden,
allein zu mehr haben die kein Recht; in so
weniger, als die sollen, die Italien gegenüber
ein wenig mehr für sich, als für sich sind.
Es sollen die selber an dem Platz in direkter
Anwesenheit, was für es nicht nur mal in der gegen
wärtigen Lage nicht auszuführen kann. Man

von einer unserer Karbonatfaktionen der Wunsch
ausgesprochen worden ist, so möge man sich
sich auf die Höhe der Zeit, welche zur Befreiung
dieser Karbonatfaktionen zuzugewandt werden
kann, sowie mit Rücksicht auf die Konzeptions-
zeit der Sache, zu den Befreiungen ausserhalb
Sachsen mit Müssen zuzuziehen werden; so
z. B. für die Hütten.

I.

Ausfuhr der Schweiz nach Italien.

II. Kategorie.

11. Kaffeeurrogate.

Es sei hier zu erwähnen, dass die Schweizer Regierung
nach Oberitalien Kaffee (Kaffee) eine Kategorie
das - mit Aufwand der Verwaltung - Aufwands von 8 fr.
pro 100 kg. hätte werden können, wenn die
Abgabe ermöglicht. In Italien selbst wird in dieser
Artikeln noch wenig produziert, nur mit Indien
anzukommen, müsste das Zoll mindestens auf
4 fr. pro 100 kg. hätte festgesetzt werden, da die
Kaufleute zolla 50 fr. betragen. Es ist dies der Grund,

verpflichtet sich die bekannte Firma H. Frank Söhne nun
auf in Mailand abzuliefern.

Mir glücken, es bei gerade mit Rücksicht auf
das letztangeführte Faktum diese Position etwas
ign. Oskar nicht wolle.

15. Konfekte u. Konserven in Zucker oder Honig.

Kondensiertes Milch, gezinktes fällt nicht unter die
mit der Schweiz zu fr. 10.- gebundene Position „Milch
extrakt“ - Kat. XI. 309. - Kondensiert, und unterliegt
gemäß dem Reg. Dekret vom 17. November 1887 zur
100 Kg. u. 100 fr. Zoll. Es bedarf der dies räumliche Pro-
hibition. Der Absatz von ungezinktem Kondensiertem
Milch, welche als „Milchextrakt“ gilt, ist für die unter
sämtlich und wird es vorzugsweise auf bleiben.

Unders können sich bei einem ausserhalb von
Zoll die Kaufverträge für gezinktes Kondensiertes
Milch gestalten. Es wird vorgeschlagen: für 100 Kg. netto
fr. 36.- und als Positionenamen wird vorgeschlagen:

„Milch, kondensiert, mit einem das Verhältnis von 40%
nicht übersteigenden Zuckergehalt;“

Lait cond. avec addition de sucre ne dépass. pas la proport. de 40%

Latte cond. con zucch. aggiunto in prop. non più forte di 40%.”

Der Ausdruck Zuckergehalt von Zucker ist notwendig, damit
nicht das in der Milch selbst schon enthaltene Zucker
bei Bestimmung des Zuckergehalts mitbetrachtet wird.

Prozesszoll.

Kinderwehl, nicht über 40% Zincker
 enthalten pro q Lire 42.-

Mehlzoll

8.70.

Zincker - Eingangs zoll pro q. 40.-

Zuländ. fabrikationszoll : $\frac{61.15}{151.15}$
 (gesetz v. 12/II. 1888.)

40 % von L. 151.15

= 60.50

L. 69.20

Rüftung zu Zincker d. r. r. r.
 Anzählung (zu f. 42 fix)

L. 27.20

Text:

Einige präzisieren Konditionen Absatz Art. 4 des Vertrags,
die mit der Korbwarenindustrie betreffen. Die vorläufig
festgesetzte Zolltarif für Korbwaren mit dieser Zölle ist
sicherlich ganz richtig.

Wir empfehlen diese Forderungen selbst für
gütigen Beachtung, da wir ebenfalls hoffen, dass
Korbwaren nicht nur in Italien einen Markt
finden können. Der übliche Zinsfuß beträgt
35-40% und der prozentuale Zoll von fr. 36 pro 100 kg. w.
wird in einem noch einen Markt von 35%
darstellen.

X Kinderzuschlag ist gebunden zu 42 fr. Korbwarenindustrie
nicht befragen in Italien nicht. Wünschenswert
wäre eine Zolltarif auf fr. 25; das Beste wäre
jedoch in erster Linie darauf zu achten, dass der
geltende Tarif auf keinen Fall erhöht wird.

18. b. Kakao, gebr. gewahl. in Masse.

Es liegen zwei Sachverhalte vor; das eine betrifft
diese Position - Zoll fr. 125. gebunden (Cacao en blocs
ou en poudre), das andere fällt nicht für sich, wenn
für "Kakao in Pulver oder en pâte" derselbe Zolltarif
wie für "Cocolada" bezogen würde, d. h. also Markierung
nach der Pos. 18. b. mit 19. "Kakao wird oft der Kürze
halber als Cocolada zu fr. 130.- verzollt."

Wie lange dieser Sache keine Besserung bei, ob-
 fchon der Patent, der Biederung erlangt - zu 125 fr. -
 für Chocolade dann bloß fr. 85. vorsteht, also wohl
 immer noch erfolgt.

19. Chocolade.

Die Quersicht nach Italien verhält sich auf eine
 Anzahl von Firmen. In Italien selbst wird Chocolade
 hauptsächlich in Turin, Mailand, Bologna, Florenz,
 Rom und Neapel produziert. Der Markt fällt sich
 nur noch durch die Verabfolgung des Zolls auf 130 fr.,
 durch den Mustard, daß die französische Konkurrenz
 wegen des Zolls auf den Boden verloren ist, und
 schließlich durch mehrere moralischen Gründen, die
 indessen ihre Fügbarkeit sichtbarlich nicht zu erwarten
 können. Die Schweizer in Italien beschränken das
 heimliche Lozierung, und da diese Landstände ein
 klägliches Quersicht behalten, bleibt dies nicht ohne
 Wirkung. Allein diese Quersicht der Konkurrenz
 ist aber ihre Gefahr, und nur mit dem besten
 Nutzen an Kaiser, Positionen. In Kantonen
 kann die Konkurrenz mit dem italienischen Pro-
 duktoren - in der Hoffnung auf eine Erleichterung
 des Zoll-Verhältnisses werden.

Nach der für die Lande üblichen Zusammenfassung
 ist Bedarf man zu 100 kg. Chocolade = 45 kg. Kakao

besteht aus 55 Kg. Zucker, Zinfor gelb aus Galien
 54 bzw. 49 1/2, also 103 1/2 fr. Zoll; er ist mit der
 Schweizer Regierung im 26 1/2 fr. zur 100 Kg. im Vor-
 sprung. Mit Zucker aber in Galien zu einer
 sehr kleinen Menge von Misslingen konfirmiert,
 und da es sich via Differenz noch sehr lohnen
 kann, sind folgende Mengen einfach darstellbar:

Galien Cocolada:

40 Kg. Kakao fr. 48.- Zoll

55 " weisp. Zink " 31.50 "

15 " gelb. " " 11.50 "

10 " Melk etc. " - . - "

100 Kg. Cocolada fr. 91.- Zoll.

Quersul. Cocolada:

25 Kg. Kakao fr. 29.- Zoll.

30 " weisp. Zink " 24.- "

25 " gelb. " " 19.25 "

20 " Melk, etc. - . - "

100 Kg. Cocolada fr. 75.25 Zoll.

" Es ist einleuchtend - obwohl ein Versteher-
 dass wir gegenüber dieser Aufzählung mit fr. 130.-
 nicht aufkommen können. Wir sind deshalb über-
 zügelt, dass unter diesen Umständen die von uns
 zur Befüllung des Marktes gebrauchten Mengen un-
 genügend sind, wenn nicht bald Zollsenkung
 eintritt. Der Fortbestand des Schweizerischen Exports
 halten wir nur noch dann für möglich, wenn
 eine Verabschwärzung des Zolls auf fr. 100.- oder das
allgemeine Verbot auf fr. 110.- sozial wird. " dass
 noch könnte es sich sehr lohnen, die
 Kontinuität in dieser Sache zu bewahren, als in

nimm vorfalligweise bis auf weiteres die italienische
 Anweisung zur Seite. Es ist ja wohl kaum zu erwarten
 zu sein, dass für die Chocolade man die Aufträge - wie man
 gewohnt ist billiger zu bekommen - aufgeben will, oder
 dass man es gar nicht will, falls man die Aufträge
 auf die italienische Anweisung geben will.

Wiederholend als der zitierte Geschäftsmann
 verlangt das gleiche französische Chocoladefabrikant,
 dass der Kaufpreis gemindert werden, der Fall wie er vor
 1883 bestand - 85 fr. - zu realisieren. Wir fordern
 ein dringendes Verlangen für die Aufträge, nicht aber
 das man vorzugehen, das wir für uns nicht
 können.

III. Kategorie.

64. Seifen.

Wie von der Gesellschaft von 1887 an, betrifft
 die Gesellschaft dieser Position die französische Seifen
 industrie nicht. Sie können auch bei den Anweisungen
 folgen der Weltmarkt werden gegen die italienische,
 noch gegen die französische und die deutsche Konkurrenz
 nur mit Erfolg durchzuführen. Deshalb ist man
 nicht in der Lage, die Seifen zu verkaufen.

IV. Kategorie.

40. a. b. Theerfarben.

Farben aus Hainholz geben nach dem

italianischer Zolltarif in Italien frei sein, & wird der
 Wunsch geäußert, ob nicht diese Zolltarife einer
 Bindung der Position nachträglich gefolgt werden.

Dasjenige Bagabon wird gestellt hinsichtlich des
 ebenfalls unter No. 40 geföhrnden Orislinfalzes.
 Dasjenige gerührt auf mit einigen Jahren Zolltarif
 und von da an war ein Export möglich. Auf
 keinen Fall dürfen das Produkt humanisierter Pro-
 varianz in irgendeiner geballt sein als das deutsche,
 französische und englische. - Der Artikel wird in
 Italien nicht produziert.

43. b. Fumisse.

Man anzukommen, wenn eine Herabsetzung
 des Zolls von fr. 20. - auf fr. 12. - erforderlich. Wir
 wissen nicht, ob unter solchen Umständen die
 Anzeigensart überführt zur Sprache zu bringen
 sei. Die englischen Fabriken sind von langer her
 gut eingerichtet, und zudem ist die italienische
 Konkurrenz sehr stark und sehr unterschiedlich.

V. Kategorie.

48. Seidenwaren.

Bologna, Savona, Novara und Aosta sind
 der Schweiz gegenüber sehr stark im Wettbewerb, das ist
 nicht nachteilig zu sein, da der letztere durch irgend
 eine Konvention die Konkurrenzverhältnisse zu klären.

die italienische Bajast ohne Kopf und aus Italien und an
 beiden Enden und an mehreren anderen Stellen
 in der.

St. Leineweber.

Der Export ist mir noch durch den italienischen
 aufwandsreichen Vertrag - Absatz fr. 57.75 - und bleibt
 noch in einem gewissen und in Spezialitäten - sich
 nicht in. dgl. möglich. Angeblich der Markt geworden
 von italienischen Juden in Wien von einer
 neuen Lösung der Absatz in der neuen
 und die Anwendung des Generaltarifs St. a. 3. 4.
 fr. 16. - bayern. 122. - derselben sofort profibieren. Gelegentlich
 werden jetzt oft eine von 30% Zinslag zum Teil
 der roten und dem affierte in. gemischten Logar
 noch 20 fr. mehr.

Wir befürchten den Verlust des Handels
 an, es möge in Wien mit dem auf dem
 getarnt werden, das der bis jetzt den
 Satz keine Lösung haben, denn eine solche würde
 die Forderungen der Schweizerischen Eisen, Juden
 auf's Einzelnste befähigen.

Besonders dieses Kapitels - und namentlich
 wegen der Quoten und Spezial - gestatten wir
 uns eine spezielle Darstellung auf der Seite
 vom Jahr 1884.

II. Kategorie.

Baumwollfabrikate.

Der oben erwähnte Bericht enthält unter andrer
 Nachschauigkeit allgemeinen Betrachtungen über
 den außerordentlich wichtigen Abschnitt der
 Baumwollfabrikate. Es ist in Kürze lediglich zu
 konstatieren, daß sich die vor dem italienischen
 1888^{er} Jahr gefassten Beschlüsse der Landesparlament
 haben, daß jedoch die dortigen, welche hiesig
 Italien als die Lösungen berücksichtigen vorgeschlagen
 werden, die jetzt keine Beachtung gefunden
 haben: die Einführung eines italienischen Fabrik
 und Arbeiterschutzgesetzes ist ein lautes Wort ge
 blieben.

Die oben erwähnten förmlichen Anträge sind in
 der betreffenden Sitzung der italienischen
 Baumwollindustrie die ganzheitliche Massnahmen
 hat sich zu zeigen und die folgende Konvention
 auf ein neues Gebiet, auf das sich die Einführung
 Gesetz in hiesigen Artikeln und in Spezialitäten
 zurückzuführen. Was dies betrafen will, wenn
 zu allen noch eine Verbesserung der Kaufkraft
 hinzukommt, wie sie mit einigen Jahren in Italien
 in weiteren Versuchen besteht, Bedarf keinen näher
 Ausführungen. Auch wenig ist zu bemerken, daß

willkürliche Tarifverträge und sonstige Beschränkungen
 in dem das Verbot bei dieser Tarifaorgane vorgehalten
 werden.

Das Lösungsrecht der Schweizerischen Postverwaltung
 an jenseitig dazwischen: Hauptverdingung der Postämter
 1888 in Galtüring geseheneren Höhe. Ja, eine weitere
 Konvention werden logar die Höhe zuvorkommen
 wie sie vor 1883 bestanden haben, wir können
 uns nicht aufhalten, wir haben festgestellt, das
 die auch nicht unbewährig vorigen Verhältnisse in
 Italien ganz zu verhalten bleibt, im Sinne der
 Befürwortung zu verhalten. Es bleibt uns davon
 klarzulegen gerade so unmöglich, als die durch
 Zahlung einer Beschränkung der Schweizerischen
 Konvention vor der englischen, wie sie der
 Schweizerischen Regierung, zuvorkommen in. Was davon
 von Italien verhalten. Wenn das selbe bleibt:
 „Wir wissen, das die italienischen Fabrikanne
 gegen niedrigeren Höhe uns gegenüber nicht
 einzunehmen haben, das sie unserer Konvention
 auch nicht freundlich gesinnt sind, und die hohen
 Höhe aber wegen der ihnen weit gefälligeren
 englischen Konvention für notwendig erachtet
 so wollen wir diese italienischen Befürwortungen
 nicht auf ihre Gültigkeit und Beständigkeit setzen;

aber es bleibt uns ein absolutes Ausfuhrverbot bei
 uns, von Italien in gegenwärtiger Zeit
 wird eine differentielle Behandlung englischer
 Fabrikate im Einkommen keine Förderung zu
 wollen.

Wenn dergleichen Auswägungen mit den
 handelsstatistischen Ausführungen Italiens be-
 gründet werden, dann zufolge die Schweiz als
 bevorzugter italienischer Exportmarkt nicht
 voran in dieser Linie steht, so ist diese Mes-
 suring aber nur ein Beweis dafür, daß die
 Statistik sehr leicht irren führen können.

Wohl das Gütergesetz des Schweiz. Bundes,
 Nummer 11. Absatz 1. des Bundesgesetz über die
 Einfuhr, enthält Bestimmung auf den Tarif
 von 1887, und zwar, so wollen wir gleich hier
 hervorheben, daß derselbe nicht nur die Schweiz
 in der Auswägung der Schweizerischen vor der
 englischen Konkurrenz gestellt:

zur Abfertigung der Güter auf dem, Schweiz
 und sollen Gesetzen auf die Güter derjenigen
 von 1888 und Bindung derselben. Ein „Gesetz“
 „Spezielle“ Nummerierung in Art. 14, und das
 „konst.“ der „Verordnungen“ des Bundes über die
 von Art. 11 des kantonalen Statuts in der neuen.

Wir können uns diesen Posten lassen, wenn wir
aber gegen Gulgarsait wahren, bei dem wir
an Positionen auf gewisse andere Posten
und unsere Stellung zu den anderen zu belassen.

96-99. Baumwollgespinne.

Es sind verschiedene Exportsorten für
für die wir in der Zahl die Nr. 20-40 franz., bzw. 24-47
engl., welche unter der Nr. 96. a. 3. u. 4 fallen. Die Zahl
an großen Garnen sind Italien die besten. Von Nr.
40 aufwärts sind in Italien außer in der Nr. bis Nr.
44 noch nicht vorhanden, was ist der Bedarf in diesen
jahren immer noch sehr groß und regelmäßig.
Gleiches gilt die Nachfrage der italienischen
Firma nach einer entsprechenden dieser Garnen, so
daß die Anzahl der anderen mit Hilfe der Jahre
ebenfalls allmählich zurückgehen wird. Bekanntlich
sind Italien bereits als Exportier von großen
Garnen auf dem Markt der anderen Länder
wahr.

Der „Verein der Gewerbetreibenden“ sagt, was mit Bezug
auf die Garnen als Gegenpositionen: „Ein neuer
Handelsvertrag mit Italien sollte nur auf Grund
bedingter und wichtiger Tarife vereinbart werden,
die Tarife vor 1883 sollten für ein Maximum
festgestellt sein.“ Wir haben uns für die Gewerbetreibenden

quäitpart, und fügen vorganzend kloß noch bei, daß
 eine Einzahlung für Post. 96. a. 3. fr. 25.- vorflägt.

Für den Post. 96. b. u. c. - gebühren und gebühren
 kann ich die Kontierung sehr schwierig geworden.
 Die Schweizerische Statistik verhält sich zuweilen fast
 so wie die des Italien.

Eine gewisse Gebühreng kann die Post. 94 - gas
zweckes Gas beauftragen. Es wird hier gefordert,
 daß „Aufschiebung“ besonders als Forderung verlangt
 gemacht werden, welche zu Post. 94 gehören. Die hier
 von der italienischen Postamt statt mit fr. 17, gemäß
 der Post. 115 mit fr. 150.- befragt werden.

Auf wegen der gebühren Posten Wollwaren
 - Posten - wird wieder zufragen von Posten
 Artikel II. A. 3. gemindert. Eine Reduktion der Zoll
 von 44 fr. - 30 fr. Kolgaruzoll, um 14 fr. Züßlag - fällt
 nach, weil die italienische Färberei der Artikel
 noch nicht aufgearbeitet hat. Neben der Wolle
 in, Wolle und Wolle Färberei sind auf
 mehrere Wolle Wolle Wolle Wolle
 fähig. Die Wolle ist indessen wohl die Wolle
 und vor Wolle Wolle Wolle.

103. Rohes Baumwollgewebe.

Die jährigen Zölle, von denen mehrere im Vertrag
 mit der Schweiz gebunden sind - gestatten uns regel-

mäßiges Kadastermessen Gasfuß nicht maß.

103. a. 1. Linsen mit 13 Kg. Gasfuß n. maß zur 100 m^2 ,
mit 24 Säcken od. weniger zur 5 mm^2 , Zoll
fr. 62. - warben in Galien in für längeren
Maße festgestellt.

103. a. 2. Konsole Linsen mit maß als 24 Säcke n. mess
zu ebenfalls von Galien sehr gut.

103. b. 1. Linsen im Gasfuß von 7 Kg. - 13 Kg. zur 100 m^2 ,
mit 24 Säcken od. weniger zur 5 mm^2 , Zoll
fr. 45, sind für die Schweiz die meisten nicht
igsten, sowohl in solen, als besonders für
panda. In jüngster Zeit bringt sich die ita-
lienische Wabroni sehr an, auf die italienische
an sich zu bringen, und bei den besten
Jollen unbedingt zu einem Preis,
das ihr dies gelingen wird, dann für die
jeai gangbarsten Dollen kalifornien für die
Jolle nicht:

Linsen, 80 cm. 19/14 St., zur $100 \text{ m}^2 = 6,5 \text{ Kg.}$:

Agenspreis zu Anfang Juli netto $14\frac{1}{4} \text{ ct}$ zur M.

Zoll zur Matar = $4,90 \text{ ct}$ = $28,23\%$ u. Wert

zuzü die Fracht = $2,20\%$ " "

Zusammen = $30,43\%$ ad val.

Linsen, 80 cm. 16/16 St., zur $100 \text{ m}^2 = 5,7 \text{ Kg.}$:

Agenspreis zu Anfang Juli netto $16\frac{3}{8} \text{ ct}$ zur M.

Zoll von Wein = 4.30^{cts} = 27,8% v. Umsatz
 dazu die Fracht = 2,2% " "
 Zusammen 30,0% ad val.

Zoll und Fracht belaufen sich nicht nur höher als die Kosten
 in Regokosten.

Wir glauben hier von einer Stelle vorzubringen
 zu sollen, das wir in der Eingabe einen entsprechenden
 und nachvollbaren gläsernen Drückerei bezeugen sind:

„Da bei einer Umgestaltung der italienischen
 Zolltarifartikeln die gläsernen Bündelerei bei der
 Position 103. b. des italienischen Zollsatzes vor
 zugsweise inbegriffen ist, und der größte Teil der
 Drückerei in diese Kategorie fällt, so sollen mit alle
 nur Maßstab dafür gearbeitet werden, für diese
 Abteilung eine neue tarifliche Konzeption zu erörtern.
 Wir halten Ihnen nachfolgende, den gegenwärt
 igen Zolltarif und unsere Vorlage für einen
 neuen Tarif ausfinden sollen gegenüber:

Zolltarif vom 13. I. 1889:

Meiner Antrag:

Einzel im Gew. v. 4 Kg. od. mehr, aber weniger als 13 Kg. mit 27 St.
 oder weniger auf 5 mm² in Kasse und Zirkel:

Kolportage	fr. 45.-		fr. 60.-
20% Bleibe-Zirkel	fr. 15.-	15% Bleibe-Z.	fr. 9.-
	<u>fr. 90.-</u>		<u>fr. 69.-</u>
Drück-Zirkel auf d. gel. Lief	fr. 40.-		fr. 50.-
	<u>fr. 160.-</u>		<u>fr. 119.-</u>

Sinfellen Sinfar mit Maß als Offizier zu 5 mm ² ;		
Kofgussaba	fr. 86.-	fr. 40.-
20% Benutzungs-Zuschlag	14.20	15% B.L.Z. " 10.50
	<u>fr. 103.20</u>	<u>fr. 80.50</u>
Sinkt-Zuschl. auf d. publ. Sinf	40.-	" 50.-
	<u>fr. 143.20</u>	<u>fr. 130.50</u>

„Ferner wird für das Kofgussaba eine Reduktion von 15 fr. = pro 100 kg. nachgelassen, womit sich auch die übrigen nichtigen Abgaben nicht mehr zu berücksichtigen sind, falls auch der Zuschlag für die gleiche noch nicht oder ganz aufgegeben werden, indem es ein willkürliches und nicht durch eine entsprechende Massensammlung begründbar ist.“

„Wenn die oben erwähnte Massensammlung nicht mehr bis zur Abgabe befähigt ist, so wird das auf geänderten werden, das der Zuschlag für den Sinkt von fr. 40.- auf fr. 50.- herabgesetzt werden, unter Berücksichtigung der Befreiung für die künftigen Sinktgebühren bis zu 30% angestiegenen der Massensammlung seit Ende der 40-er Jahre.“

Auf letztem Punkt werden wir noch zurück kommen, und bemerken wir mit Bezug auf die Forderungen für die Kofgussaba, das sie alles dies ja ja sehr wünschbar wäre, das wir jedoch bei der Befreiung der Benutzungs-, Zinsen-, u.

Waben-Waaren: f. 66.- Post. 103. b. 1. und
 f. 45.- " 103. b. 2. sind
 möglich, dies in dem Sinne, das die Aufsätze
 von f. 60.- Bayer. 40.- in möglich anfänglich auf-
 gestellt werden.

103. b. 2. Swissen fanden Gefunden die log. Cotes,
 in 19^{ter} u. 21^{ter} Boden, mit 24-44 Schüssen,
 guten Absatz in 4 Jahren. Der Zoll von
 f. 86.- warf aber mit der Strafe 34,22 %
 u. Waffe, so das die italienische Konkurrenz,
 und besonders die dort niedrige
 Laffinnen Schusswaffenfabrikanten, davon
 sind, die der Absatz ganz zu berücksichtigen
 an.

103. c. 1. Medizinische Gewebe unter 1/2 Kg. - 24 Säcke oder
 weniger - 100 fr. Zoll, gebd. mit der Schussw.
 hier machen soll in Strafe bei dem gang-
 barsten Gewebe 39,4 %. Es sind dies
 sind 80 cm., 14/12 Säcke, welche gefärbt und
 zu Füllstoffen verwendet werden. Die
 italienische Waare ist jetzt schon dem
 Bedarf allein.

103. c. 2. Medizinische Gewebe unter 1/2 Kg. - mehr als 24 Säcke
 die jetzt war darin kein nennenswerter Umsatz,
 jetzt die Position konnte jedoch von Bedarf

ing werden, wenn sich die italienische Douane
 auf weitere Artikel ausdehnen sollte, die italia-
 nische Douane dieselbe nämlich beim Kauf der
 Bekleidung dieser Gattung auf gleichzeitigen
 Kopien der künftigen Tarifliste setzen.

104. Gebleichte Baumwollgewebe.

Das Züßlag von 20% zum Zoll des rohen Gewebes
 ist in keiner Weise gerechtfertigt, denn die Verarbeitung
 durch die Bleicherei entspricht dem Fertigungsgrad sehr
 wenig. Erhöht.

Wir wissen nun wohl, daß dieses Züßlag in
 der nämlichen Höhe schon vor 1888 bestand, trotzdem
 aber daß der Kauf sehr niedrig war, darf man auf
 10, oder doch mindestens auf 15% herabsetzen.

Wenn der Export nach Italien sofort wieder
 soll, so wäre also bei allen diesen Positionen nach
 entsprechenden Zollermäßigungen zu schaffen, die
 Anwendung des italienischen Gewerbesteuer wird
 profibitio werden. Nur für ein Jahr soll
 gestattet zu werden, sind auch die Bestimmungen
 im das Skizzenprotokoll II. A. 1. u. 2. - Einverständnis
 sind die Modalitäten davon abzuwarten, in einem
 neuen Handelsvertrag festzusetzen.

105. Bunse und gefärbte Baumwollgewebe.

Von italienischer Seidenweberei sind buntgezeichnete und am Stück gefärbte Baumwollgewebe zusammengefasst. Es ist insbesondere anzudeuten, dasselbe für auswärts zu verkaufen.

a. Buntgezeichnete Seiden. Das Geschäft der Seidenweberei war nach dem nicht so wichtigen italienischen Markt zurückgegangen, das wir hier im Falle ganz erheblicher Zollreduktion - etwa von Fr. 35 pro Stück auf den rohen Gewebe auf Fr. 20, für den Fr. 25. - keine Aussicht vorhanden ist, das europäische Gebiet zurückzugewinnen. Die mit viel Mühe erzielte Bindung des Kap. 105 im Vertrag vom Januar 1889 wäre für die Seidenweberei nicht aus, und es sind deshalb italienischen keine Gefahr mehr zu bringen, sofern die vollständige Vergünstigung nicht mindestens aus dem angegebenen Umfang hinaus geht. Die Verhältnisse des Rückgangs in der Schweiz der europäischen und Loggambierger Fabrik, für welche hauptsächlich Ober- und Mittelitalien Käufer waren, sind in dem mit dem 60^{ten} Jahre vollzogenen Zollabkommen zu sehen, die bei der italienischen Industrie zu Nutzen gemacht hat. Indem die Schweiz bereits ziemlich fortgeschritten war, und ist bekannt in der Schweiz als Konkurrenz nicht fehlbar.

b. Gefärbte Tücher. Auf diesen waren eine Loupéig
 ung das Hühleres von fr. 35 auf fr. 25. - notwendig,
 wenn sich das Geschäft wieder etwas besser
 können. Das Karle ist in Paris dermaßen be-
 ru, was nicht weniger darüber steht angestrichen
 das Hühleres, das. der Hühleres produziert für einen
 Farblos von 1.10 - 1.20 fr. per Kg. abnimmt, und das
 von ihm das Hühleres in Form des Jollat allem 35^{cts}
 per Kg. vorwärts fort. Darüber gehalten sich auf
 noch die übrigen produktionsbedingungen im
 ginstiger für die italienische Konkurrenz.

Möglichstweise läßt sich auf dem Wege des
Knordlingsverkaufes in nicht allzulebender Zeit ein
großes Geschäft an. Derselbe sollte daher auf dem
 Grundsatze völliger Gegenseitigkeit beschaffen und
 vertraglich garantiert werden.

106. Bedruckte Baumwollgewebe.

Die Baumwollindustrie gewährt mit Spannung
 den Ausgang der bevorstehenden Verhandlungen
 an mit Italien. Es ist dies unter anderem auf
 aus der politischen Lage der eingegangenen
 richte zu entnehmen. Ihre vollständige Wieder-
 geben würde sich zu weit führen, doch sei es
 gestattet, jenseits das wesentliche Ergebnis der
 Verhandlungen und die wichtigsten Ergebnisse.

oder Tafeln, Querschnitts Laben im Querschnitt zu dem von
 der italienischen Konvention von 1874 bis 1875 gemacht
 zu Massnahmen, die nur die Höhe betreffen. Es ist zu erwarten
 also noch mehrere Massnahmen für die Befestigung
 unserer Tafeln, für die Herstellung unserer Tafeln.
 Aber man sieht sich darin, weil kein anderes
 Abfertigungsbüro vorhanden ist.

Außer der Zollbefreiung verbleibt auch noch die
 Umgestaltung der Kap. 103. b. 1. notwendig. Sie
 sollte lauten wie folgt: „Bienenwachs, rotes,
 im Gewicht von 6 Kg. oder darüber, aber von weniger
 als 13 Kg. pro 100 m^2 , in Kisten und Kisten in
 Quabot von 5 m^3 Dimensionen aufwärts:
30 Säcke oder weniger.“

„Auf diese Weise werden die sehr oft sich ergebenden
 neuen Aufstände mit der italienischen Post
 sich im Einklang nicht mehr verhalten. Bei der
 jährlichen Befreiung, sowohl für das Gewicht
 4 Kg. die ganze nach unten, und für die Befreiung
 27 Säcke die ganze nach oben bilden, entstehen
 nämlich sehr oft Meinungsverschiedenheiten, bei
 denen natürlich die Postämter meistens Recht
 behalten. Die Zollämter allein ganz besonderen Quali-
 tät von 19/14 und 19/14 St. pro kg. Die Zollämter sollen
 nämlich gerade auf die jährliche Befreiung,

indern 16/16 fädige Waare ca. 4 Kg. zur 100^m² steigt
 und 19/14 fädige Seife in Kalle und Seife zur 5^m^m²
 26-27 fäden fallen. Mir findet aber mancher für
 feiliger vollkommene bei ausgearbeiteter, ganz. Appret.
 16/16 fäd. etwas weniger als 4 Kg.
 zur 100^m² und bei 19/14 fäd. etwas mehr als 27 fäden
 zur 5^m^m². Durch Ausdehnung der Garne nach und
 an auf 6 Kg. und der Fadenzahlgarne auf 30 fäden
 nach oben, würde jeder künstigen Bearbeitung
 die Feile abgeben. Wir möchten daher diese
 Andeutung mit Nachdruck empfehlen."

Diese Fortsetzung ist auch in einem andern
 Gutachten enthalten, welches in der Folgezeit oben,
 falls "bestimmte" Bemerkungen eintrifft. Hier
 wird die bestmögliche Lage nicht nur der fäden
 fallen, der Fäden italienischer und anderer
 iger Freunde Konventionen und der durch die
 Indifferenz der verschiedenen Interessierten
 Andeutungen zu erklären, sondern man
 die auch eine hinreichende der Welt zu sein.

Eine vollständige in der Welt wird den
 nicht st. geben Sie als Beispiel für Forts.
 faltung des Abseits in Italien notwendig be-
 züglich. "Bei einer vollständigen in der 10
 oder 15% wird für unsere Industrie weniger gewonnen"

Dieſen Bauplan haben mehrere andern nach,
 so auch das hiesige bairische Kapital der Kolonisation wegen
 längere nicht glückliche Verhältnisse. Wir haben aus
 der betrachteten Bauverhältnisse hiesige Verhältnisse
 mitgeteilt; andernfalls sei hier nachgeholt. Der Absatz
 ist seit 1885 ungenügend geblieben, vor 1878
 war der Absatz viel umfangreicher. In die Halle
 das Jellat von 112 1/2 fr. laut dann derjenige von
 149.20, 1888 verbleibend sogar ein Jellat von 180
 fr., der dann verbleibend auf 160 fr. wohnend nicht
 für Gärten von 1/2 Hg. oder mehr, aber weniger als 13
 Hg. für 100^m und mit 1/2 St. od. weniger für 5^m.
 Diese Veränderungen hiesiger Verhältnisse müssen
 wohl. Hier können mit der Erklärung bairische
 isten sich die andern waffendur Häuser
 de Angeli & Co. in Mailand, Masoni in Torre di
 Pelice bei Turin und Nouviller bei Metz der
 Hauptartikel. Die Verkäufe zu Paris, welche
 unter der Leitung der Handlung, in die hiesigen
 Produkte zu verkaufen. Es ist ihnen die größte
 Hilfe geblieben. Der Preis bleibt nur noch
 durch hiesige Gärten, in welchen die relative
 kleiner Bedarf zu verkaufen.

Ein andern glücklichen Firma fordert für hiesige
 Gärten genau 103. 6. 1 nicht Jell von 120 fr. Maß

also ganz auf diese beiden nur basieren zu dürfen.
 Unter dem nachstehenden Artikel befindet sich
 ein der sog. "Franken Artikel." Es sind dies keine
 X weinigen mit Wollwaren, sondern besonders
 auf eine englische Wollwarenfabrikung ganzlich ge-
 wohnt. Es wird berichtet, es seien für die
 Franken 10% Zollpflichtig zu werden, was unge-
 fähr dem Mehrwert der gewöhnlichen Ware unge-
 wöhnlich sind gegenüber den anderen weiden.
 Auf das nämliche sind gewisse Teile nicht
 ohne Belastung werden. Wir fallen diese Punkte
 der Berücksichtigung wertig.

Eine gewisse Abweisung von der hohen
 fiktiven Defizitlinie für die gewöhnlichen
 Stellen nicht nur andere Punkte auf, indem
 es ebenfalls die gleiche Bedingung der Zoll auf
 dem Holzwaren und das Holzwerkzeug, was
 dagegen nur beizufügen auf 20% Belastung
 nicht. Der Belastung der Waren in der
 dass bei der ungenügenden Lösung eine
 italienische Wollwaren auf den bei mittelwä-
 re Lösung gewöhnlichen weiden, und dass in die
 Land der dortigen Wollwaren gegeben sei, mittels
 Befreiung der Admission temporaire der
 Wollwaren auf den in anderen Ländern bei

infern nigaran Aufstärkung mit Auslang
finden oder nicht realisierbar sein sollen, die
verpflichten werden:

1. ob möglich die Kolgarabazellen das vor 1888
gültigen italienischen Zolltarifs wieder
zugrunde zu legen;
2. ob möglich der Salzsteuern von 20% auf
10, oder der allverminderten auf 15%
normiert werden;
3. ob möglich der Brückzoll von fr. 40 zum
wenigsten auf fr. 50.- reduziert werden.

Das Hauptgewicht legen wir natürlich auf Ziffer
1. u. 3. Sollte eine förmliche Vereinbarung der
Kolgarabazellen, welche aber für alle Zeiten der
Schweizerischen Bahn verbindlich von Zustande
wäre, nicht durchzuführen sein, so müßte man
mindestens auch die allverminderte das
Brückzolls gelaßt werden.

Die Lage der Schweizerischen Handelsvereins
Verhältnisse ist bekannt genug als das ob möglich
wäre, darüber sich in längerer Besprechung
zu ergoßen. Es ist ihnen nur durch die Besprechung
jedlicher sich diese Sachverhalte günstiger
Konjunkturen möglich, sich flach zu lassen, daß
fallend der Handelsverkehr mit ihnen

mannigfaltigen Formen einen Kolla zu ziehen be-
 gonnen, an die Souveränität keinen Anspruch gestellt
 hat. Und so ist es denn auch nicht ausgemacht,
 daß sich nicht auch das Verhältniß mit Italien in
 bestimmten Artikeln der Verträge nach auf
 diesem Wege vollzieht. Dasselbe wird von uns
 wiederum bitten mit allem Nachdruck auf die
 Aufnahme von Papiermüllern in einen Ver-
 trag mit Italien zu drängen, welche die Ver-
 bindung gegenseitig sind in einer Weise geordnet
 zu sein, daß dieser Vertrag den Einfällen und
 Zufällen ganzvollständiger Aufhebungen unterlie-
 gen wird. Sie in der Art des dänischen Verzeichnisses
 Handelsverträge vorläufiglicher Verträge für
 Italien gegenseitig vollendet können sein und
 wird. Es wäre also beizusetzen darauf bedacht
 zu sein, daß die vorzunehmenden Schritte in
 diesem Verhältnisse sind im Einklang mit der
 Hauptabsicht wieder zu sein in Italien ein-
 gelassen werden. In klarer die Konventionen
 anzufassen, welche Italien auf der bestimmten
 Weise macht, daß größer wird der Wert eines
 unabhängigen Handelsvertrages, denn in
 nächster Zeit auf die dänische Zollgesetzgebung
 gebührend wird Rücksicht zu nehmen.

107. Gemusterte u. damassierte Baumwollgewebe.

Sacconi'sche Gewebe - Brillantés, Damassés etc. - gehen als Kopierstoffe nur in kleineren Posten nach Italien. Ein gefärbtes Damastgewebe wird bei Befragung in die entsprechende gebrauchte Positionen und Gerüstung des Jalousienstoffes nachgeprüft. Da der Kaufmann von Absatz nicht sowohl mit der italienischen als mit der englischen Färberei zu befassen ist, dürfte auch da der vorläufige Preis einer Differential- oder Befragung englischer Loosquiffe nicht als ein zu beobachten. Sowie wirksam sein sollen auf einem so billigen und gedruckten Artikel an sich schon sehr nachteilig und würden nur die Befragung der italienischen Konkurrenz fördern. Auch diesen Grundes wegen auch da eine Reduktion des Faktors nicht zu erwarten.

109. Sickeren.

Diese Position ist in einer Kollektivanzeige des Kaiserlichen Direktoriums in St. Gallen, des Justizdepartements der Stadt St. Gallen, der Kommission für Handel u. Gewerbe des Kts. Appenzell A. R. und des Handels u. Justizdepartements der Kant. Solothurn, von denen wir wissen, dass sie mit Italien in Verbindung stehen, schon im Hinblick auf das schon

bestimmeten Gewerbe unter die Mussole - Kap. 111., trotz
 dem Reg. Dekret vom 10. April 1849, bzw. vom 17. No-
 vember 1884, nach welchem die glatten Gewerbe im
 Gesetz von 3. Aug. und nach auf 100^m2 nicht fallen,
 sondern zu den Baumwollgewerben von weniger
 als 4. Aug. auf 100^m2 - Kap. 103.c. - gehören, trotz der gleich-
 en Bestimmung im Schiffsprotokoll - II. A. 6. - das
 italienisch-österreichische Handelsvertrags und
 dessen, das das italienische Gesetz seit 1884 auf
 für die gewählten Gewerbe den Zollersatz auf das
 betreffende glatte Gewerbe zur Grundlage nimmt.
 Ungeachtet dass die Tarife so, das das gleiche Ge-
 werbe, wenn es glatt als Hinzubau für den
 italienischen Markt eingekauft wird, keine Mouf-
 solina ist und zu dem Zollersatz von fr. 100. - ein-
 geht; wenn es dagegen von dem Wienerischen
 Markt bestellt eingekauft werden will, als Mouf-
 solina mit der Grundlage von fr. 200. - belegt
 wird. - die Anwendung des italienischen Gewerbe-
 tarifs, hat das jetzige Konventionelltarif, wird
 und nur in dem Falle ausserordentlich häufiger, das
 andere Nationen, bzw. Staaten, die wenn auf
 inbedeutend niedrigeren Ausätze das Konventio-
 neltarif befallen, oder gar noch niedriger für
 sich verlangen würden. Zu der Konvention nach

sich auf keine Differenzen abfassen lässt, und das
 Kleinmiste bei der Generalrevision ist das, dass
 sie jederzeit nach Belieben erfüllt werden können.
 „Nur von beiden Gegnern für den Abschluss eines
 neuen Handelsvertrags mit Italien gehen dahin,
 dass im Allgemeinen:

1. für beiderseitige zum Mindesten die
 Aufhebung des italienischen Tarifs von 1883 wieder
 vorgeschaltet und die Befreiungen von 1887 rückgängig
 gemacht werden.

2. für Kulturpflichtverweigerung:

a. auf dem Gebiet des Tarifs von 1883 von fr. 300.-
 eine Reduktion von fr. 100.- oder auf dem Gebiet
 des Konventionaltarifs von 1887 von fr. 175.- eine
 Reduktion von fr. 75.- bewilligt werden;

b. die ganz ungenügfähste Erklärung abgegeben
 werden, dass indische oder kleinasiatische Gewebe
 - a foggia di velo - im Gewicht von 3 Kg. und
 mehr auf 100 m^2 unter die Position 103.c fallen,
 auf wenn sie in bestimmten Zuständen zur
 Einfuhr gelangen. Hoffentlich wäre es möglich,
 jene Pos. 103.c auf die Gewebe von weniger als
^{3 Kg.} 3 Kg. für 100 m^2 zu beschränken, und darüber eine
 weitere Position 103.d „Gewebe im Gewicht von
 weniger als 3 Kg. für 100 m^2 “ zu stellen - mit dem

Anteils der jährigen Meißelina. Position - 111 - die dann
ganz verpflanzten werden;

c. für die angelegten Vorläufer die verantwortl. billi-
garen Jollenfady als für die Tüllvorläufer, diese
die Mittelanstalt zuweisen dieser und der Meißel-
linen Vorläufer, bewilligt und der Jollenfady für
Tüllvorläufer zum Mindesten auf fr. 500.- wieder
jetzt werden;

x d. unter allen Umständen das ursprüngliche
Zugkündigungsrecht werden, das ganzlich über
die Jahre. Halten in der Kassenbuchführung der
glatten Charakter das Hilfskonto nicht verändert,
und dieser das was nicht als quittiert beibehalten
werden darf. Die jährigen Provis der italienischen
Jollenfady geht nämlich dahin, das die kleinste
Höhlung oder die Strohbohrer Halle, welche für die
Jollenfady das Effekt in einer quittierten Rechnung
angewandt wird, sofort die Verpflichtung das Hilfs-
konto unter die quittierten Quittungen einzuführen,
sofern die Höhlung mit der Waberei gar nicht
zu thun hat, sondern der Hilfskonto angewandt;
3. für Massenbuchführung der Jollenfady von
1883 - fr. 400.- um fr. 100.- oder der Jollenfady seit
1884 - fr. 245.- um fr. 45.- vorabgesetzt werden.
Es sei zu beachten, das der Umsatz dieser Hilfs-

noarian gagan fürer übersteigt von gemessen ist
 und durch technische Fortschritte in naher oder weiterer
 Zeit noch wesentlich sinken dürfte. Das muß
 leider deutlich mit der ganz verhängnisvollen
 Möglichkeit geadmet werden, daß bei längerer
 Andauer des jetzigen Regiments in der Union
 dieser Markt und durch einen Generalsturz oder
 allmählig nutzlos wird.

„Es ist daher dringend notwendig, daß jede
 Gegenmaßnahme beschleunigt werde, um durch Öffnung
 anderer Auswege die Welt nicht in eine
 unheilvolle Lage zu bringen.“

Wir haben dieser Ausführungen nicht bei
 zureichen, als daß sie eine Einzelmäßigkeit
 bilden über die ungleiche Verteilung von
 Arbeitskraft und Kapital. Die Forderungen des Kollek-
 tivitarismus führen uns durchsichtiger nicht ins
 Lichte und wir sprechen deshalb notwendig bei.

VII. Kategorie.

121. b. u. h. Kunstwolle, roh u. gefärbt.

Die Produktion von Kunstwolle, welche längst
 fast nur einem Establishment in England betrie-
 ben wird, ist ganz auf den Export ausgerichtet und
 zwar aus einem sehr einfachen Grunde. Kein
 amerikanischer Woll- oder Halbwollwoller will es sich

nachheren Laffan, das er auf künstliche Baumwolle,
 während sie so stark ist das Alle thun. Dies führt
 dazu, das alle künstliche aus dem Ausland be-
 zogen wird, während ungenügend die Schweizerin-
 an der fremdländischen Stoffe abet geht. Diese der
 grösseren Absatzgebiete war nun für die auf Italien,
 welche für antike Weise der künstliche geliefert
 werden, namentlich nach Oberitalien, Toscana und
 in die Umgebung von Neapel.

„ Seit Herstellung der italienischen Zolltarife
 vom 14. III. 1857 - konnte man unter Garantie man
 über die daszeitige Lage des Geschäfts - das immer
 sehr sehr voll auf künstliche nicht ist - fr. 10. für
 ungenügend, fr. 20. - für gefärbt, Post. 121. b. ii. h. - ist
 immer sehr nach Italien, das für sehr bedeutend
 war, die abgabestellen.

„ Seit Einführung dieser Zoll sind viele neue
 künstlichefabriken in Italien - Piemont, Lombardien,
 Toscana - entstanden und sehr viele künstlichefabriken
 sind an die neuen Maschinen anzuschaffen
 und die die künstliche selbst zu fabricieren. Dazu
 bedürfen sie aber maschinenartige Linsen,
 deren Einführung wir zum Teil überlassen
 konnten, weil Linsen aus sehr schlechten
 sind in Italien zu haben. Seit jüngst schlafen

Sakrat des italienischen Ministeriums werden mir
 aber mit einigen seit massiverhaftigen Wollern
 Lünzen für Karzoleing Inauguration wie
 Künstlerin, v. f. mit f. W. - für Inauguration mit f.
 W. - für gefärbte Lünzen. Für Solen duffen wir auf
 diesen Bericht ganzlich insoweit. Bei mirer Fort
 dainar der jalyigen Karzoleing wiepa inpar les
 got nach Italien gleich Mill blai bar.

„Für einen unigen Karzoleing mit Italien
 tolle Künstlerin sei gegeben werden, wie für
 Solen war und wie die auf bei der übrigen
 inliqandem Karzoleingamer von jalar gabell
 werden ist, in dem der Artikel gleich Wollern als Kopf
 Hoff betrachtet und befandall werden.

„Tolle werden fordern mit dieser inpar
 Fortierung nicht durchzuführen sein, so tolle sein,
 ignar darrer gutachten werden, das die gegen
 wärtigen jalarfätya auf f. 5. - ^{proalquats} werden für
 Künstlerin alle Art, gleichviel ob gefärbt oder nicht,
 ob gekräuselt oder nicht. Wir wünschen ganz bei
 fondat, das Queisli darauf gelegt werden, für
 Künstlerin eine einzige Position zu Massan,
 und die fürstlich darwegen, um willkürlich
 in Anlagungen vorzu bringen, kann gerade
 diesen Artikel sehr fürstlich inpar werden ist. Man

sarka niro, inu ain nuzigas baitjal anzuführen,
 an Kimpfolla, die aus aus gelafenan Nui. Farbe
 nollt ist, d. f. aus inu" rollen, blaue oder
 braune Lirnyen - so wird jede von der italis
 aniffen zollbefreiet als gefärbt mit fr. 20. - bis
 lappat, während das ein Särlayrozab gar nicht
 fallguführen hat.

"Die manchen von dem auf ainführung, das
 Kimpfollen einen viel geringen Wert rapas
 facht als Woll. Mit demselben wird jene von
 Italian färbt befreiet als diese, in dem z. b. ge
 färbte Kimpfolla fr. 20. - bezahlt, gefärbte Woll
 aber bloß fr. 10. - .

"Was nun die „maßloseartigen“ Lirnyen
 anbetrifft, so sind auf allen Sälen demselben zu
 fallen, das jede in der der aus dem Lirnyen be
 nennung „Wollene Lirnyen für Kimpfollens
 fabrication“ zollfrei abläßt werden, in der die
 niro zu dem facht, in zu beführen, das die
 italienische Regierung auf dem Wege eines
 Absatz dinstandikal mit einem zoll belagt, wie
 es jüngst geschah ist."

Die italienische Regierung war jetzt in
 sonlig besichtig, weil pos. 181. Lirnyen aller Art
 in dem andern gegenseitig gebühren ist. Aber auf

abgabefahr finden. Lagern wir keinen abgabefahr
 Markt auf die Zollfreiheit der hier in Betracht
 kommenden Liringer, sozusagen wir nachträglich
 das abgabefahr im Lauffahr, ab nicht eine Fö-
 sion „Kimpfvolle aller Art“ zu fr. 5.- gebühren
 werden. Maline abgabefahr Liringer einen Aus-
 führung von fr. 8.80, und es ist nicht zu übersehen, dass es
 damit auch der Kimpfverfabrikation indirekte
 Erleichterung der Tätigkeit gewährt. Gestatte ich, dass
 seit der Einführung dieser Zölle die normale be-
 trächtliche Liringerwaren aus Maline eingeführt
 werden müßten.

125-126. Streichgarn.

Das eine ist vorläufiger Erkenntnis
 wägen auf nachträglich gefärbte gezeigte Strei-
 garn. entsprechend, wenn eine Herstellung der
 gegenwärtig 94 fr. betragswaren italienischer
 Liringerzölle auf fr. 30-50 vorwärts werden
 können! Bei einem Marktwert der Waare
 von fr. 3-4 gar Bg. bewirkt der Zollaufschlag von 94 ct.
 55 ct auf dem Kolgaru, 25 ct Zoll und 14 ct.
 Preiszuschlag - die Ausfuhrung des Artikels.
 Meiner Ansicht ist die Befreiung nicht in der
 der Lirina zu sein, hier eine bessere Lager zu we-
 ren; wenn dies jedoch von anderen Seiten ver-
 such

wasodan fölla, so körnta tia wofl mischafan.

124. Kammgarne, roh u. gekocht u. gef.

Wichtig ist die Position 124 für die Schweizerische
Kollektionskommission. Dieser haben die Herren italienischer
Jollen natürlich auf eine solche Berücksichtigung der
vorstigen Kammergarneffizienzien zu berücksichtigen,
mit welcher indessen auf die Webern die Briefe ge-
fallen sind. Bis jetzt lieferte die Schweiz nicht
mehr als einen Mann für die Kommissionen, die
Magliora-Sabotage ist in Italien gut bekannt.
Es ist jedoch wohl denkbar, dass die Schweiz auf einen
Teil der Webernbedarfes denken könnten, sofern
in der betreffenden Sache eine Wendung zum Besten
von Nutzen. Worin dieselben zu bestehen sollte,
dafür liegen die Kommissionen seitens aller hier in
Betracht kommenden Fabrikannten vor. Es ist
nicht zu übersehen, dass der Kommission seit bis jetzt
die Jollen gutragen sind, nicht aber im Falle ist, die
sich selbst zu verkaufen zu können, weil es in
unserer Lande Garne wenig findet.

Die neuen Vorschriften lautet: Reduktion der Jollen
auf die Hälfte; ein gewisser Preis bleibt von der
Wirklichkeit eines "wahrscheinlichen" Konsums.
Die Preise sind folgende: Jolle für Nr. 10-20 = fr. 10 pro
100 kg; 21-30 = fr. 15; 31-40 = fr. 20; 41-50 = fr. 25 (jetzt)

igur soll bis Nr. 50 = fr. 60 | Nr. 51-60 = fr. 30 ; 61-70 = fr. 35, etc.,
 also für ja sehr hübschen Preis ein hübsches Sou-
 fr. 5. - Diese Aufsätze sollen gelten für rothe und
 gelbe Gasse, so dass also auch noch das gleiche
 hübsche Sou 20% weniger fallen sollte.

Ein letzter Vorstoß bezüglich der Baris-Verpflichtung
 und die Berücksichtigung des Jollés von p. 124. a. 1. -
 Kammergasse bis Nr. 50 - von fr. 60 auf fr. 40, und
 dasjenige der p. 124. a. 2. - Kammergasse über Nr.
 50 - von fr. 45 auf fr. 50.

Diese Reduktion würde eine beträchtliche Er-
 leichterung bedeuten. Das das soll noch übrig sei-
 gung wäre, ~~es~~ soll dabei, dass die Gasse beim
 Beginn nicht bis Nr. 50 sondern fr. 1. - ausmacht,
 so dass also Galian nur 40^{cts} bezahlt bleibt.

Wir haben diesen Vorstoß an das Bude gestellt,
 weil wir uns demselben unbedingt anschließen
 müssen. Für Galian ist der Baris von 1847
 haben wir uns das in der jüngsten
 Mitteilung die Verhandlung gemacht,
 dass die Position 124. a. 2. soll erhalten bleiben,
 wenn man sich in der Mitteilung in der ange-
 gebenen Weise handeln würde.

Auch für die gelbe und gelbe Gasse
 Gasse, obgleich davon befragt sind, sind wir

bedürftig ist, wäru nina Konzessionen dar betrafft
 ander jüßelagn, wäru möglic aif die Hälfte,
 stark gewahrtigt als vorerfth.

128. Gewinnte Wolgame.

Geförde gewinnte Samungarun unterfarr fr.
 102. - voll. Sollab findan nür wof klainn Typial
 artikel Cingang. Eine Gewerkschaften jadow, walfenick
 30-40% betriegen, wäru nicht. Die klainn die
 Mainung, das ein jüßelag für das gewinnte son
 fr. 10. - voll fr. 14. - nicht jof gering wäru. Karfnet
 man dazu dar aif die Wolgame gewinnte
 Sollabzeng, so wirt die für geförde gewinnte Gewinnte
 als Befatz wogbar fr. 75. - voll fr. 102 (bis W. 50).
 Die tolle infarnt Gewinnte gewinnte wirtbar.

Es ist nicht annehmbar, so ist für die Gewinnte
 nicht ungewinnte Gewinnte Gewinnte in
 Wolgame Gewinnte Gewinnte Gewinnte. Die Gewinnte
 son Mainung, Gewinnte, Gewinnte n. f. w. wirtbar gewinnte
 wif gewinnte die Gewinnte Gewinnte Gewinnte
 wif Gewinnte, Gewinnte für Gewinnte Gewinnte,
 Gewinnte oder Gewinnte Gewinnte, Gewinnte, so
 Gewinnte Gewinnte Gewinnte in die Gewinnte Gewinnte
 Gewinnte Gewinnte Gewinnte Gewinnte Gewinnte.
 Die Gewinnte Gewinnte Gewinnte Gewinnte Gewinnte
 Gewinnte Gewinnte Gewinnte Gewinnte Gewinnte

werden dürfen. Als Sie für die Verwaltung waren
3 Monate vorzuzufahren. Die Kontrolle müssen Sie auf
nirgendwo vorzubringen an der Grenze beibringen,
dann einen Plomben Sie binden, oder gar von
Höhen, wäre unmöglich und würde die
Kauf sofort illusorisch machen.

129. Wollewebe.

Die Jollen auf wollewaren und fallwollenen Ge
weben sind schon seit dem Jahr 1887 in ausfüh
licher Weise abgesetzt worden. Die wollewaren Fabrikat
sind von längere Zeit von italienischen Markt
ausgekauft, und wir haben jedenfalls Grund
zu der Annahme, dass die Italianer nicht zu einem
so weitgehenden Reduktion fähig sind, wie sie
für die Wirtschaftlichen dieses Geschäftes erforder
lich wäre. Deshalb empfehle ich Sie für die
ganze wollewaren Artikel. Hier wird empfohlen werden
müssen dass ebenfalls nach Änderungen, aber
das noch nicht vorzubringen Report werden auf die
folgende Höhe zu haben.

Italianer's wollewaren hat die letzten und
billigen Querschnitts ganz in der Welt, und
die Schaffung, dass diese Konkurrenz bereits in
die unmittelbaren Gebiete der Schweiz einbringt
spricht für die Wichtigkeit der Befreiung, dass der

italianische Züchtung für die Befähigung der Gabe,
 die demselben Aufsatze wirken nachzuweisen.
 Es lautet:

	Nov 1888.	fr. per 100kg fr.	fr.
<u>Steinbeinbein:</u>			
1. Für Gewicht von 300 Gr. u. weniger pro m ²	140.-	200.-	
2. " " " mehr als 300-500 Gr. "	140.-	175.-	
3. " " " " " 500 Gr. "	140.-	150.-	
<u>Steinbeinbein:</u>			
1. Für Gew. von 200 Gr. u. weniger pro m ²	200.-	250.-	
2. " " " mehr als 200-500 Gr. "	170.-	220.-	
3. " " " " " 500 Gr. " "	140.-	190.-	

Das unter No. 129. b. 1. fallende Hauptgewicht der
 von fr. 250.-, dem Aufsatze des Quarzalltags, weil
 mit Frankreich kein einig Übereinkommen zu Stande
 kam. Italien fand sich nicht bereit die von
 von Staaten, die sog. Unionsvertrag, auch
 aus in irgend welcher Weise besser zu stellen als
 Frankreich, mit dem es im Jahre 1888. für
 Quarzalltag, es vorsehen auf für den Absatz in
 der für geläufigen Weise nach zu stellen.

Hier ein sehr deutliches Beispiel: Es gab nach
 Italien jedoch viel kleine Stücke ohne Franken,
 mit geübten Händen - impressi a seco sulla
 Francia - die früher als Quarzalltag mit weniger als

200 Gr. zur M² vorgelegt werden. Man ist willkürlichem
 Vorzuge der italienischen Zollverwaltung voll
 um dieses Artikel mit fr. 300.- belagt worden.
 Dieses Geschäftliche bedingt keine eigentliche Salz
 nische Vereinbarung des Querschnitts, sondern besteht
 lediglich in Salzproben, so dass eine künstliche
 Handhabung der selben, welche von Produzenten
 zur 100 Gg. löst sich fr. 2.- kostet, wegen der jedoch
 die Unzulässigkeit der italienischen Seite aus
 der qualitativen Maßnahme sind eine neue
 Position geschaffen hat."

Der Vertriebsplan befindet sich hauptsächlich
 im Fortschritt; die italienische Seite hat diese
 keine neue Position geschaffen, sondern es fällt
 ihr eine Anzahl, geschätzte Waren bis auf
 Waiter mit fr. 300.- zu bestimmen. Wir können
 uns nicht vorstellen, eine solche Vorzüge als
 gewöhnliche Handelsart sind unqualifizierbar zu be-
 zugehen, falls es nicht die übliche Folge, wie
 es leider Fall ist, so werden wir sagen, es sei
 lächerlich, einen Maßnahme von fr. 2.- mit einem
 Maßzahl von fr. 50.- zu betonen!

Auf bezüglich der Höhe, wie sie von Italien
 für Zollgebühren erlangt werden sollen, gehen
 die Meinungen ziemlich auseinander. Von

nunro Taida wird zoffen liot:

„Kain“ ii. falkwollene Garabe aus galännter Woll:

a. im Gewicht bis 200 Gr. zur m? fr. 150.-

b. " " von 200-500 Gr. " " fr. 120.- "

Man andauer Taida wird Modifikation der baltischen
Zelle im ein Drittel, von dreier und die
Hilfsleistung der Zelle das bis 1888 gültigen Kon-
ventionellartig begeben.

Wir hoffen für das zukünftige Verlangen
ein in der zurechtfinden Hoffnung, es werde
im Kain mit Dürftigkeit gelingen, Kain
zu amfuebaren fregandrißen zu bewegen.

Es sei gestattet, noch einen Blick auf das Outwood
das „Kain“ fregandrißen Woll“ und falkwoll
Hilfsleistung“ anzuführen: „Wir haben uns
mit uns beizufügen, das auch für die Wollen
individuell, speziell für die Kammergerüst
und“ Kain die fregandrißen auszuführen werden,
das bei allen fregandrißen in fregandrißen der
Leyord der Wollgarabe vorzüglich geordnet werden,
dann die Kammergerüstindividuell ist fast aus-
fregandrißen Leyordindividuell und auch die fregandrißen
Kain sein, wie es fregandrißen Zelle war, das
woll im Kain nach Kain zu fregandrißen

Bai ainiqarunaffan billigam hollanfärgen."

140. Bedruckte Wollgewebe.

Die feinsten exportirt ainf bedruckte Gewebe mit
unterschiedlichen Farben, davon soll befristung auf keinen
Fall nicht werden darf. Selbstverständlich wäre
ainf da eine Modifikation das holländische Gewebe
soll nicht eine solche das Regenerat in der
Kategorieen unterzogen werden.

VIII. Kategorie.

145. a. Rohseide.

Das feinsten das holländische Gewebe nach
im unteren auf Grön, welche für Verarbeitung
über die feinsten Gewebe geht, weil dort die
Löhne sich billiger sind als für die Landa.

145. b. Gefärbte Seide.

Als holländische gefärbte Seide soll gefärbt sein,
was der Export nach holländische Gewebe für
sich zur Gg. holländische 50^{cts}. soll nicht sein, das
es holländische ainfgefärbt.

146. Nähseide.

Nähseide auf feinsten etc. ist holländisch mit einem
soll von fr. 2 1/2 zur Gg. befristung werden. Eine Möglich-
keit wird anzuzeigen, dass eine mit bei
Wiederanfertigung der holländischen Seide
ausgeführt.

149. Gewebe aus Seide u. Floretseide.

151. Halbseidene Gewebe.

Es kommt nicht ausbleiben, daß die italienische
Kunstseide von Seidenfabrikanten nach Italien infolge
der Zollbefreiung und der dadurch bewirkten
Entwicklung der italienischen Stoffindustrie, sowie
nicht auf nach wegen der Nachkriegszeit der dort
igen Konditionenfälle zuvorkommen müßte. Die
italienische Konsumtion arbeitet mit Seiden, die
ca. 50% unter der französischen stehen.

Geistlich wird nicht eine Konsumtion der
Jahre 1920, sondern lediglich eine Konsumtion
der Klassifizierung gegeben; ähnlich wie in der
Tang mit demselben Stoff. Mit Bezug hierauf
spricht die "Industriellen" Gesellschaft des St.
Zürich:

- Es würde alsdann eine Unterscheidung zwischen
1. Kainseidenen Geweben und Seidenen, und
 2. Halbseidenen Geweben.

Wir überlassen dem Herrn Minister
die Festsetzung der Aufätze, indem wir fast ohne
großen Nach auf klarstehend deutliche Tarifpositionen
mühen, wie auf einige billige Aufätze, die
sich die Welt der italienischen Seidenfabriken
illustriert gemacht werden können. Gemäß

infaure Kooplag wirodu jedu Trauring dar Gas
waka in Hwarz und farbig, glatt und facounirt
wegfallen.

„Tollu diu gary einfache Klassifikation nuch
möglich sin, so wirodu wir positionar wunfhen,
ein sin zur Zeit in Kustog mit Kaprouif aus
gouu Kapfau, in dar Mairung, das die Begriffe
„glatt“ und „facounirt“ in beiden Ländaru über
nirfinswand founilist wirodu. Es wöru dann
zu unterfcheiden:

1. Kainfiden: a. Glatte Garw., Gouuouu, Gaitalluf;
b. Facouirt gasaba.
2. Halbiden: a. Alle Gasaba, außfchlipl. Tannut;
b. Tannut.

„Tollu in Kustog einu Trauring in Hwarz
und farbig, glatte und facounirta Gasaba vor
kommen, so wunfhen wir wunfhen, das gary
garru vorgaffribar wöru, in walfu Katagoria
folfu Gasaba faller, ein ducan Hwarza und
farbiga fätau in Gasaba wötkommen; founat,
das klar und daitlich galagt wöru, das unter
terculo operati „außfchliplif Facouirt gasaba
wötkunden finen, und wülf, das die Kustfrib
ing daitbar, ob ein Gasaba als terculo licio
dar terculo operato zu tafandeln fin, ninnen

gumainfammem Souls Wohlfaht züftala."

Wann es Italian wirklich ^{mit} in einem solchen
Beyg seinet von ihm selbst gahaffenen Jellen
zu ihm ist, wenn es also nicht irgendwelche Mals
anabstehen hat, so ist dies kein Grund anzusehen,
wappelt es nicht auf dem vorkam Wohlstand der
Laidamindigkeit. Guleppelt das die. Jüchil tolle
ningelner können. Wir müssen wappelt das
selben wasser annehmen.

154. Bänder.

Auf die Bänder von ganz in der falkidaren
Bänder aus der Schweiz nach Italien ist in
Abnahme begriffen. Einfach wird in der auch
auf Kührung der Ursprung der Mode und in
gleiches charakteristischer hellfarbener gefaltet, als
auf diejenige der Jellen selbst. Ein charakteristischer
Klappmann, das vor einigen Jahren eine die
Liale in Italien vorstehen, befristet werden
aus, es geschweigen hoch dem hellfarbig nicht, und
es scheint dies wohl zu sein.

Die Bänder von der Welt der Dänen
sich zu fallen, wollen sie ganz in der in
abhängig sein von der Klassifikation der Gärten.
Körnungswesen bei der in mindestens 12% die
auffallenden Bänder klingen bis die Liale

Aufträge, indem die Bänder, bis 12% Taida anfallenden
 Bänder halt für fr. 1.60, meistens als 12-50% Taida an-
 fallenden für fr. 8.- zur Bg. abgabensich werden, die Bänder
 färbung ist allerdings schwierig, weshalb vorerst wer-
 den sollen als indem Ganz halt 12% für Taida 20%,
 weiß als halt der soll sein fr. 1.60 im 25% weiß,
 als für fr. 2.- vorerst werden können. Leichter
 würde es von einer Leichterung sein, wenn die
 Klappentrennung auf bei 15% beginnen würde, das
 wäre dann eine Forderung nicht begründet.

Sie die Färbung wird folgende Reihenfolge gemacht:

1. Ganz in. florant. Bänder:

a. Schwarz, glatt	fr. 10.-
b. " " , gemischt	" 13.-
c. Bunt, glatt	" 11.-
d. " " , gemischt	" 14.-
e. Streifen (graticolati), glatt	" 13.-
f. " " , gemischt	" 16.-

2. Halbweisse Bänder, von 15 bis höchstens 50% Taida anfallend:

a. Schwarz, glatt	fr. 7.-
b. " " , gemischt	" 10.-
c. Bunt, glatt	" 8.-
d. " " , gemischt	" 11.-

3. Halbweisse Bänder, bis 15% Taida anfallend:

(gleiches ob Schwarz od. Bunt; glatt od. gemischt) fr. 1.60

114. b; 135. b; 155 b. Wirkwaren.

Die Artikel sind in Italien sehr unterschiedlich, sie sind
 verteilt über viele Länder wie zum Beispiel in England,
 die Inseln, Aquitanien, London, Paris und Hamburg,
 die sind ordentlich konfirmiert, besonders auch nach der
 Schweiz aus. Es war darum ein sehr verschiedenes
 Vorgehen, ich mit dem man sich vollends nach dem
 von Zürich zu geben, das die man nicht weniger
 geläufige Geschäft war, es möglich. Nicht wenig davon
 gefällt mir auch da die Staaten in weltlichen Sachen
 sehr launig und kläglich sind. Man
 der Simon, die sind sehr verschieden in Italien und
 nicht alle, besonders das, die sind die selben auch
 gegeben. Ein irdischer Geist hat darin, wollen
 haben, welche mit dem man sich nicht
 einig, oder auch nicht mit dem man sich
 sind, als die man sich zu verstehen. Für das
 sind die selben Verfügungen, die die man
 haben in einig, oder auch nicht, was
 sehr unterschiedlich ist.

Das Schweizerische Gesetz hat ganz anders
 fertiger Waren, und diese sind nicht nur für
 den 50% für die Foggatura. „Das selbe Gesetz
 unbedingt abgefasst werden, was man so oft zu
 wissen sein dürfte, als das Gesetz nicht auf

weltweiliger Auslegung des Tarifs bewirkt und für sich
nicht verantworten würde."

Ein anderer Vorschlag geht für sich viel weiter, näm-
lich dahin: "Zusammenfassung der Wirkensarten von
und mit Hatz in einer Position; Verzollung ges-
chnittener Gewebe nach dem Befehl des vorerwähnten
Stoffs; Zollansätze von 100 Rg. Wirkensarten sind:

baumwolle fr. 100.- Wollfr. 120.- Taid u. Gaze fr. 200
Hatz fr. 150, bays. fr. 225.- fr. 220, bays. 330.- fr. 7-800, bays. 1150-1200

Ausrichtung, Befehl und Garnitur, die notwendigen
Wirkstoffe für diese Stoffe, welche am Zollansatz nicht
ändern."

Wir können gewiss nicht sagen, wie weit
sich diese Wünsche erfüllen lassen könnten;
so wie die Dinge jedoch liegen, würden wir uns
ergeben, auch bei der Abrechnung einer hohen
Zahlung des Wollzolls um etwa 25%, und für
Wollwolle abwärts um 50% zu verfahren.

IX. Kategorie.

163. a. Gemeinsames Bau- u. Holzholz.

Das. Manier spezifischer Holz spezifischer
und die Güter über die Holz Positionen in
Aussicht gestellt. Da das Holz nach nicht ein getroffen ist,
unterliegen wir der Frage eines unmittelbaren
wissen können der Verhältnisse was folgt:

„Nait das Beförderung des Schweizerischen Linienzollens für
 Sammelholz sind in unvorne Lande die Holzpreise
 nach und nach stark gestiegen, das die Ausfuhr von
 Holz nach Italien binab ganz außerordentlich ist, und
 insbesondere längst nicht mehr lohnend ist. Italien
 sucht seinen Bedarf an Sammelholz von ein
 weiser Ausfuhr in Tyrol, in Karnten, Steiermark
 und Oberbayern, wo italienische Käufer den Verkauf
 direkt befragen und zahlreich eigene Sägewerke
 betreiben. Das Sammelholz aus jenen Gegenden
 ist nicht mehr billiger, sondern auch weniger, seine
 Fabriken sind aufzuheben, daher für Schweizerarbeiten
 besser geeignet, als das für hauptsächlich in Europa
 konsumierte Holz aus der Gegend von Basel
 und Pfaffen. Hier die in Tyrol etc. Schweizer
 zu finden, längere Marken haben werden
 für das Summenholz und die Offiziere nach und
 für längere Zeit einen vordringenden Artikel der
 Ausfuhr nach Italien bilden.

„Da das folgende Italien in nur auf die hier
 für den Holz in rohen oder bearbeiteten Zustand
 angewandten bleiben wird, so dürfen es nach und nach
 von demselben der Schweizerischen Holzpreise
 nicht allzu sehr fallen, wenigstens für Parquet
 und andere sehr holzreiche werkspezifische

ingen zu verwirklichen."

Wir vermuten, dass ab Capronis es nicht sein
sollen lassen, die W. J. vorzüglicher Vergünstig-
ungen im Verkehr mit Italien festzusetzen, so
dass wohl der Bundesländerverein jenes Land als
Vorzugsland im neuen Vertrag zusetzt.

163. b. Parquetbodenplättchen.

Nach der Abgabe der parlamentarischen Beschlüsse der
"Kantonalen Schweizerischen Parkettfabrikanten":

"Der Export unserer Fabrikate nach Italien ist
wie auch aus der Zollstatistik ersichtlich, aufstrebend in
den letzten Jahren, und zwar in Folge der durch
den italienischen Zolltarif von 1884 bewirkten Zoll-
ermäßigung der feineren Parkettarten, wie eingeleiteter
Parkette mit einem Gehalt von fr. 4- pro 100 Kg. oder
fr. 12. pro M². Dieser Zoll muss bei den geringeren
Massenartikeln, die auch in Italien hergestellt
werden, 8-10% des Marktwertes betragen aus-
serdem der Fuhrkosten das notwendige Tariffaktum
der Zusammenkunft eines mehrerer Sägewerke in
Süden und von einer allgemeinen Herabsetzung der
Sägewerkstätigkeit bezieht. Trotzdem aufstrebend in
den letzten Jahren, allerdings zum Teil auf sehr
unsicherer Basis mehrerer neuer Parkettfabriken in
Oberitalien, die geringe, aber den Kapitaleinsatz

Aufzählung vieler Abnehmer unserer gewöhnlichen
 Kasse zu verschiedenen Stellen der Linie und jetzt
 noch Linien.

„Gegenwärtig ist es durchaus nicht möglich, durch
 Ueberweisung der Arbeit an die Arbeiter von
 Kantonen zu Kantonen in Mailand ohne Gefahr zu
 verfahren, und nur die feine, vorzüglichste
 Fabrikation und Lagung zu vermeiden. Die
 Arbeit findet sich in kleiner Quantität
 Absatz bei verschiedenen Privatern. Es ist nicht
 schwer zu lassen, daß die italienische Konkurrenz
 nicht nur die niedrige Arbeit lösen kann,
 sondern in Folge der billigen Erzeugnisse und der
 schlechten Qualität des Rohmaterials - Eisen und
 Eisenblech aus Ungarn - ein Werk
 fast nicht als wir. Das in Italien
 fast zu Boden zu sinken, ist eine
 sehr unangenehme Sache. Es wird bei
 einem bedeutenden Geschäft die
 die Hauptwerke und die Ueberweisung der
 ganze Fall zu sehr vermindert, um zu
 arbeiten wieder nach Italien zurück
 zu können.“

„Die manuelle Arbeit aller Nationen
 überträgt sich auf italienische Arbeiter, und

Kann:

- a. Kinnare und Tafeln für Süßböden, wie aus einer Holzart hergestellt - listoni e quadrelli di legno per pavimenti, anche collati, ma composti di una specie di legname sola - Zellforn, wie Bislar.
- b. Kinnare und Tafeln für Süßböden aus zwei Holzarten verbunden - list. e quadr. di legno per pavim., comp. di due differenti specie di legname - fr. 2. - per 100 Rg.
- c. Kinnare und Tafeln für Süßböden aus drei und mehr Holzarten verbunden - list. e quadr. di legno per pavim., comp. di 3 e più differente specie di legname - fr. 3. per 100 Rg.; fürstlich fr. 4. -

„Die bisfarigen Baranirungen im italienischen Savio“ legno comune regato per il lungo und legno da barriola in tavole lassen in Bayrig auf Parkett jede beliebige Anordnung zu.

Allez Maßstabverhältnisse nach der Art der Baranirung sind die italienischen Fußabmessungen nicht genau wie die französischen, und es findet sich wohl barait, und die Fortanirungen zu stellen und durchzuführen, wie sie vorstehend wiedergegeben sind. Wir halten dieselben nur für die Klärung vor.

164. Fäuser.

Es wird bedingungslos hergestellt geschnitten für

nach Italien zurückzuführen, gewöhnlich laune Säpfe.
 Mehr als die Hälfte der selben sind italienischer Ab-
 stammung, sind daher nicht zurück, in ein wieder ge-
 füllt zu werden. Folgt nicht nur soll für diese Säpfe
 nicht zurückgeführt, wenn sie in ein 2 Monate
 das Land gefüllt wieder erlassen, aber die jelfer
 malitäten vornehmlich die in dem unigen Fällen.
 jüden ist die Zurückführung der Erde oft aus dem
 Gründe nicht möglich, weil der Abtransport dem itali-
 anischen Weinbau die Säpfe in der Regel laien
 müß, damit letzterer überführt seine Laie unter
 bringen. Die Beteiligung der angrenzigen Nachbar-
 linge als mindere Abenteurer der in der Gegend
 Italiens jelfer.

165. Möbel.

Die Statistik zeigt einen bedeutenden Anstieg
 italienischer Möbel nach Italien aus. Für die Zeit
 mit Bezug auf eine Spezialität, zu lagern sind
 jelfer, zu jelfer, das für die Statistik waren, die einen
 größeren Absatz zu verzeichnen. Auf dieser Art
 hat die Manufaktur der italienischen Industrie anfangs
 die rathel an die verfahrenen jelfer. Bald werden
 die jelfer als rohe, bald als jelfer Möbel, bald als
 Spezialität mit fr. 60. zur 100 Kg. Exportiert, Beispiel
 gelang es, den Gewinn zu steigern der jelfer. Ganz jelfer

in Rom der Aufsatz von fr. 20. - auszusprechen. Aber auch
 habe ich falls es kein Bannrecht nicht. Dergleichen würde
 wieder eine Forderung als Unverhältnissmassig sein,
 weil ein jeder Fall ja sein keine Massingröße
 angebracht waren, von denen man nur die Höhe
 hat.

Anders auspricht der Aufsatz von fr. 20. - allerdings
 einer Position des italienischen Goltarist, und zwar
 von fr. 165. a. 2., allein diese Position ist zu fr. 13. -
 in Bezug mit demnach Ungarn gebunden. Es
 ist dann das keine davon zu sein, dass die
 italienische Sprache der spanischen Sprache
 für die Maßbegünstigung geht.

Nur Barischaffter behauptet sich davon,
 die Befreiung dieser Willkürigkeiten zu sein.
178. Hoch geflechte.

Der Bericht der von Kuffenberger seiner gebräuch-
 lichen nimmt ab, was in der Sache
 an, welche einen massigen Eingangsfall sein, als
 in der Pfandartikel aus demselben, auf
 Kopfab, etc., die sich bei und verhältnissmäßig
 belastet werden, obgleich Italien durch seine nicht
 produziert. Die Selbstverwaltung ist eine andere will-
 kürliche. Und dieser Kosten müssen zu sein,
 und nur der höchsten Pfandartikel einen

der für die von der Regierung der Schweiz zu bewilligenden

X. Kategorie.

182. Holzstoff.

Da Italien für die schweizerische Holzstoff- und Cellulosefabrikation ein sehr wichtiges Absatzgebiet bildet und die Herstellung von geschmittenem Holz, so ist es sehr notwendig, dass der mit der Schweiz abgeschlossene Handelsvertrag vollständig erfüllt werde, wenn immer möglich ohne Zwangsmaßnahme.

183. a. Papier, weiss od. in der Masse gefärbt.

Der Export nach Italien ist im Jahre 1888, da der Zoll für weisses Papier aller Art erheblich erhöht wurde. Es wurde dann allerdings im Vertrag mit Österreich-Ungarn wieder vereinbart, aber nicht vollständig. Es geht daher auf das österreichische, das im Jahre 1888 im Sinne der Vereinbarungen.

183. f. Packpapier.

Willkürliche Tarifunterschiede der italienischen Zollverwaltung sind für die Sachabwicklung. Einseitig geschätztes Packpapier, das gleichsam dem österreichischen italienischen Handelsvertrag zu fr. 5.- in Itali, an Stelle anderer Körner, wird nicht fallen mit fr. 12 1/2 Zoll belegt. Sodann sind die Zollunterschiede überprüfbar; die Zollunterschiede von 100 Kg.

Zu ähnlichen Klagen überpart hat sich auch Gais, welcher von
 jüngeren Schriftstücken und Schriftstücken
 nach Italien gebracht. Dasselbe sagt ungefähr:

Der Herr Graf 1883 war von ein vordringlicher Ab-
 tat möglich, der Herr Herr der damaligen Schrift
 von limitiert sind von Herr die John das Schrift
 von 1888 vollendet Herr Schriftstücke werden
 ist. Die Aufsätze werden nämlich 1883 auf:

fr. 50. - für Tolle, ganzes Schriftstücken u. Glos zu
 Schrift. Tolle, ein Maßstab, Skizzen, an nach Maßstab

" 45. - für fertige Schriftstücken.

" 6. - für Maßstab der neuen Maßstab.

Am 1888 gab es haben sie auf:

fr. 40. - für Tolle u. Schriftstücken, fol. 190. d. 5.

" 84. - " Glos zu Schriftstücken Tolle, fol. 190. d. 7.

" 100. - " Schriftstücken, fol. 194a; Glos zu fr. 90. -

" 11. - " Maßstab als Maßstab, fol. 226. m.

Tolle in dieser John hat einen baldigen
 Schriftstücken eine weitere Lösung hat haben, so
 ist die die Aufsätze ein Maßstab der neuen
 Maßstab für die Schriftstücken und Schriftstücken
 der Aufsätze für Schriftstücken und Schriftstücken
 Tolle - Schriftstücke Tolle, ein Maßstab als
 Johnfall eine sehr wichtige Wirkung, weil die
 italienischen Tolle von Tolle Tolle in der

noch im höchsten Grade möglich.

Hauptfrage wird die Reduktion der Zölle auf die Höhe derjenigen von 1883; Kleinere Fälle Befreiung des mit der Schweiz zu fr. 90. - gebundenen Zolls für Souvenirware.

Wir müssen hoffen, ob sei für alle drei Positionen - 190 d. 5; 190 d. 7 in 191. a - der Versuch zu machen, den Zoll um 25-30% herabzusetzen.

XII. Kategorie.

Metalle, Metallwaren u. Maschinen.

Das „Comité Suisse pour la Metallurgie et les Machines“ nennt einige Artikel, welche beim Auftrieb eines Vertrags mit Italien besonders hinderlich zu seyn wären. Es sind dies:

Eisenerz-Eisen; Metallische Gegenstände; Schmiedeeisen; Metallene Poliermittel; Messing; u. d. m.; Metallwaren; Metallarbeiten für Maschinen; Metallwaren.

Die Schweiz hat Art. 206. b. 2. zu verhandeln Eisen-Eisenwaren zahlen für fr. 6. - dann fr. 12. - je fr. 14 1/2 pro 100 kg. Bei einem etwa möglichen Aufsatze könnte die Schweiz jedoch mindestens 1000 Tausend nach Italien liefern. Diese fisco di ferro sollen, wie die ebenfalls für die Schweiz zu fr. 12. - je fr. 14 1/2 pro 100 kg. - das Art. 204. b. zu verhandeln

verordnen, wo ein als Ferro fucinato oder mit Kupferoxyd
zu fr. 10. - gebrauchter Aufsatz zu substituieren ist.

Bei den Hägen macht der jährige Zoll 60 % u. Markt.

Metalle der Klasse des Kupfers fr. 45 - 120. Ein
von diesen zu verfertigen Zoll gleichkommender Aufsatz
von fr. 50 - 60 ist zu substituieren. Es handelt sich um
Kof. 21. f. u. k. vane in der vorerwähnten Klasse.

Metalle der Klasse des Zinns, Kof. 22. b. sind nach
dem als Querschnittsmaßstab zu nehmen Zoll von fr. 300.
für 100 Kg. in der vorerwähnten Klasse sind abnormale
von diesen zu verfertigen Gegenstände zu substituieren, aus
Kupfer. Es sind verlangt: Gleichmäßig dieser
Klasse in die Klasse der ordinären Metalle
zu versetzen zu Kof. 20. b. 2 gebühren und demzufolge
fr. 17 1/2 Zoll zu zahlen.

Waben Röhren u. Gießmaschinen, sowie über
die Maschinen der Klasse des Zinns zu substituieren oder
zu ersetzen. Die Gegenstände der Klasse des Zinns sind
nicht für unbillig. Für diese sollen die zu zahlen
gebühren werden.

Bei anderen zu substituieren sind zu zahlen wir für
sich die der Klasse des Zinns zu substituieren, aus
gleichkommender Gegenstände zu substituieren nach
in der Klasse des Zinns zu substituieren, aus
Gegenstände zu substituieren. Es sind zu zahlen
Gebühren für. Für diese sollen die zu zahlen

worben. Dann kamen die Cassanierer, begünstigt
 durch billige Frachten und, wie erwähnt, auch durch
 Exportgarantien und vornehmlich die übrigen fremden
 Konventionen eintrafen ganz. Mit der Einführung der
 Jöhren Jölen aufhören dann in Italien halb
 nürige Kabinen, welche zwar nicht bedeutend
 sind, aber bei dem großen Ansturm der
 von hierher wieder und vorab die Einfuhr
 für den Staat an die zu bringen dürfen, das
 gabeln die Kabinen von den finanziellen Krisen, eine
 Künste Italiens in dieser Art und nach der
 ist für die Zukunft nicht mehr aus geschlossen.

Offenbar misste von Italien eine Künste
 von Italien Kabinen der Kabinen Jölen ge
 fordert werden; Kabinen nicht die in
 der Kabinen Jölen Kabinen von Kabinen.
 die Kabinen Kabinen die Kabinen Jölen zu Kabinen.

226. Maschinen.

Einleitend gestatten wir auch bezüglich dieses
 Kapitels auf das im Jahre 1887 vorgelegte Gutachten
 zu verweisen. Für Fragen, wie die die Jölen
 Kabinen, Kabinen wir zunächst der Kabinen das
 „Kabinen Kabinen Maschinen, Kabinen“
 Kabinen Kabinen:

„Der Export von Maschinen etc. ist in Kabinen“

Abnahme begriffen. Die Durchschnittsziffer von 1890 ist niedriger
 als die letzte Jahreszahl von 1884, die beträgt nur
 noch fr. 4,000,000 gegen fr. 5,400,000 im Jahre 1884 und
 fr. 4,800,000 im Jahre 1885.

Der Zeitgeist der Gegenwart ist von der
 Kraft der das ganze Weltliche italienische Volk
 durchdringt. Die Taten dieses Volkes sind so hoch, daß in
 vielen Mächten der Welt die Konkurrenz mit
 dem italienischen Produktivität nicht mehr möglich
 ist. Nicht nur haben unsere Konkurrenz in der
 Linie wirtschaftlicher Arbeitelöhne und keine
 die in der Konkurrenz und mit finanziellen Dingen
 belastete Arbeiterschaft, sondern die bei
 zinsen und vielen anderen Dingen und Gütern
 besonders aber Kosten und Kosten, billiger als wir,
 da sie die Konkurrenz bewirken können.

„Die Zahl unserer Arbeiter, z. B. durchschnittlich und
 meistens mehr als 5000 kg. Durchschnittlich
 sind im italienischen Industriegebiet der
 Tarifverträge der Arbeiter ausgesetzt und wird
 nur auf größere Distanzen aus diesem alleinigen
 Grunde hier Konkurrenzfähig. Zudem sind
 die Gewerkschaften manchmal für kleinere Distanzen
 zu hoch, und die Zusammenfassung der Gewerkschaften
 ist, besonders in verschiedenen Fällen besonders

darüber aufzuweisen, dass die Zollformalitäten ausbleiben
 sich nicht die Befreiungsbefreiungen erfüllen werden.
 Dies werden auf diesen Gegenstand, sofern die
 Zolltarife von sich aus nicht Abhilfe schaffen kann,
 mit einer befriedigenden Befreiung zu berücksichtigen.
 „Tollner für die nachfolgenden Maßgebungen
 in der oder für Maßgebungen, die Gegenstand zu
 komplexen Maßnahmen, in der Regel durch die
 werden, so müssen wir bitten, dafür zu wirken,
 dass diese nicht wesentliche andere Güter aus
 dem Zolltarif als geeignete Ersatzmittel
 für die Befreiung der Deklaration ausgeführt
 werden, da die italienischen Zolltarife sehr
 oft unzureichend, nicht deklarationsgemäß
 zolltarif, der Zolltarif für die und für die
 Befreiung nur das ist. Einzigartig ist
 unzureichend, so nur - wenn überhaupt - nur mit
 vielen Schwierigkeiten und Zeitverlust zu einem
 Resultat gelangt.

„Auf allen Fälle ist in einem Vortrag die
 zureichende Einwirkung von komplexen Maßnahmen
 und in zureichenden Befreiungen vorzuzusetzen.

„Unabhängigen Wirtschaftlichen Firmen auf
 Italien sind nicht für die Maßgebungen nicht be-
 kannt. Dagegen ist die Zahl der italienischen Kons

odav žiručžičatym, švilan mir dia ino idlaruffio
 andau Artikal mir in doni Grüzyn, woson dia
 appa dan Karbuloš žiffaru traf dia wüftigša ip:

1. Gruppe:

- fol. 145. Bastimenti, barche e batelli;
 " 226. a. Macchine a vap. fisse e semi-fisse, con o senza caldaia,
 " 226. c. Motori ad acqua o a vento e macch. idrauliche, turbine,
 ruote idraul., pulsometri, pompe e macch. elevatorie,
 stelloi, accumulatori, ascensori, monta carichi idraul.
 liei, ecc.,
 " 226. d. Locomobili;
 " 226. e. Macchine marine;
 " 226. f. Macchine agrarie di ogni sorta;
 " 226. g. Macchine per la filatura;
 " 226. h. Macchine e telai per la tessitura;
 " 226. i. Macchine utensili ecc.;
 " 226. k. Macchine dinamo-elettriche;
 " 226. l. Macch. e apparecchi per la fabbricazione di carta;
 " 226. m. Macch. per la minoteria (Müllmahlmaschinen)

2. Gruppe:

- fol. 226. b. Caldaie;
 " 226. d. Locomotive;
 " 226. m. Tribriqn Gallirgan dar Macch. non nominate;
 " 226. n. Parti staccate di macchine;
 " 230. Veicoli da ferrovia.

3. Gruppe:

Kof. 227. Apparate di rame ecc;

" 228. Strumenti di meccanica edile;

" 229. Guarnitura di scardassi;

" 201. b. c. Ghisa lavorata;

" 206. a. b. Ferro ed acciaio di 2^a fabbricazione.

„Tänntliche Maschinen gattungen sollen, wenn immer möglich, auf dem allgemeinen Tag der Ausstellung vorfr. 6. - zur 100kg. gewogen werden, oder noch stärker sein. Wenn dies nicht möglich, dann können Vorkaufskontrollen zugewandt werden von fr. 6-8; in diesen in der Meinung, dass die Maschinen gattungen der 1. Gruppe möglichst günstig gekauft werden.

„Elektrische Dynamo- elektrische Maschinen ist dahin zu treffen.

1. dass dieselben nicht mehr wie bis jetzt immer optional sein soll in der Regel werden, da dies in einem billigen Kaufpreis zum Wert der Maschinen gattung ist. Die Maschinen sollen nicht so stark werden wie bei anderen Maschinen, z. B. Dampfmaschinen. Wenn dies nicht erreichbar, so sollen die Dampfmaschinen gattung zusammen mit jenen für fr. 10. - nicht mehr ges

Küggala Sguamos in Maximiere mit fr. 12.- Cassis
not werden.

2. Das die Größigkeit in Tolu von weniger als 20
Kraftkräften und Tolu von 20 Kft. und mehr fallen
gelassen, oder die Gröze auf 10 Kraftkräften reduziert
werden, indem Sguamos von dieser Gröze von
mindestens der Größigkeit und öffentlicher
nein dienen. Jedem belibt sich eine bestimmte
Anzahl von bestimmten Funktionen, welche die
Fülle der die Kraftkräfte zusetzt, und die Folge
dieser sind und so, bis die Ministerium für die
einige die Anweisung.

3. Das Apparate und Hilfsmittel für elektrische
Lichtanlagen und Kraftübertragung mit nicht
mehr als fr. 20.- pro 100 kg. bezahlt werden.

4. Das Altkommunikation als Risiko in allen
gemäß Art. 213. d., zu fr. 5.- versetzt werden können.

„ Die politischen Briefe von Schiffen, auf die
man zu setzen, ist vertraglich zu binden.

„ Die Briefgebühren für Lokomotiven und Eisenbahnen
waggen jeder Art sollen auf Basis der letzten
ihre Taten festgelegt werden.

„ Die übrigen Artikel sind dem König für die
igkeits nach dem möglichsten zu binden.

„ Bei Art. 201. b. 2. Chiesa lavorata in gelli greggi

- fr. 5. - und fol. 201. c. d. Ghisa lavorata in gelli lavorati - fr. 4. - sollen baigefügt werden: „auch mit Grünfarben angestrichen oder gelbacht“, um zu zeigen, daß diese Guggelhäute, wie es gefordert ist, als Fresser vertrieben zu fr. 12. - verkauft werden.

„fol. 226. b. 1. u. 2. Sammelkaffal. Kaffal mit 100. Gallo weigefahren sind nicht als caldare multistubulari zu verkaufen.

„Sammelkaffal und Haile von Solfero sollen als Maschinenkaffal von Maschine nominale verkauft werden, ohne Rücksicht auf einen allfälligen Aufpreis und auf das Material, aus dem sie bestehen.

„Maschinenkaffal, gleichviel zu welcherlei Maschinen sie gehören, sollen allen mit dem gleichen Preisatz bezahlt werden; dies zur Kaufzeit von gelbesen Maschinenkaffal und Maschinen.

„Sammelkaffal, Sichelkaffal, der Falter, unfermentiert und der Kaffal sollen als integrierte Haile von Sichelkaffal angestrichen werden.

„Mehrer dieser Salivarata sind die Folge der unvollständigen und unrichtigen Zulassung der klaren Wollarten des Tarifs von Italien der italienischen Zollbehörde.

„Zunächst das Kaparatienverbot, welches wir, daß Italien die Zolltarife ändern muß von

Patris namentlich meine Markse Kirtgang für 26,
 c. ii. m. Die Luft von Soarsmissionen, einfarbarn
 wasser. Motorur. Aulagen etc. in gegen die italia
 nische Konvention nicht mehr anzukommen. Das
 falls ist mir allgemein der Aufatz von fr. 6- anzuführen,
 die Begriffe. Heterogeneration über die im Zolltarif
 beifolgende Positionen für unsere Artikel sollen
 von Kaufmannen vollständig gemessen, das man
 für von Italien das italienische Zollgesetz die
 Kraft der Willkürlichkeiten sein, es diese Logar
 thien fallen und gefällig sein noch mehr zu bes
 zichtigen, weil dann zu bestimmen wäre, das die
 Chancen noch mehr von und diesen offenstände.
 Wir möchten unsere Herren Unternehmern
 mit Italien waser anfangen, es diesem zu
 das die einzelnen Positionen von der italienische
 Seite so anzufassen werden, wie sie im Tarif
 haben, und das man sie nicht verdränge.
 Die Gleichheit der Willkürlichkeiten werden
 wir uns das kein Beispiel anzuführen:
 Wir fallen das in die eine oder die andere
 für die Kaufmannen zu annehmen: für 26 m zu
 fr. 10. - welche mehr oder weniger in meine Gas
 nicht von ca. 10 kg. fallen, und wir möchten das
 waser das ganze Objekt, sonst wir aus Gipsen

bis eine Drilling das Manuskript der Maara ausmafen.
 Ein anderer Manuskriptfabrikant befindet sich in
 einem jenseitigen wolkensummen die Kluftigkeit
 der oben genannten Buchstaben, und wird
 sich in den Subjektiv darauf ein, das Italien bereits auf
 der Schweiz arbeiten können. „Dann die letzten,
 von der Gottschalken aus geführten Partei auszu-
 zu bringen in der Gegend von 200 Jahren ist
 an eine italienische Marktplatz als Mindestpost
 wurde für die weitere Untersuchung worden. Wir
 werden mit einer sorgfältigen Untersuchung
 der wichtigsten und dann die wichtigsten, gut ausgearbeiteten
 Arbeitsmaterialien affektive Geld verdienen, wenn
 wir diese wichtigsten Objekte zum Preis der das
 die besten Kontroversen ausführen müssen. Es ist
 für uns unerklärlich, wie die betrachteten itali-
 anische Marktplatz bei der Verwendung von sorgfältig
 hielten Material und sorgfältiger Ausführung
 der Arbeit voll befähigt können. Es gilt das Gesagte
 auch für den Fall, das die Brücken von dem
 italienischen Haus mit jenseitigen billigen
 Arbeitsmaterialien für die Schweizerischen Lins
 ganz jenseitig auf Schweizerarbeiten auszuführen werden
 können. Werden die Brücken aber in Italien
 gemacht, so ist das Unternehmen gefährlicher.

gegenüber Schweißpulver. Ein Korb an der Hand
 mit einer fr. 30. - Goldschmied, der kommt in Mailand
 für den Fall, dass die Italiener bei
 im Falle der Eingangs zoll von fr. 4. - pro 100 kg. Ein
 nach der Schweißpulver kommen, während für uns,
 angeseht das in der Fabrik von italienischen
 Eingangs zoll, keine Kuba sein kann, sondern
 nach Italien zu exportieren."

Einmal Schweißpulver die Korbhülle in Italien auf
 anfordern gefordert zu sein. Es geht dies in. A. Janssen
 aus der Fabrik der Schweißpulver Lokomotiv
 Fabrik. Einmal gehen jährlich vier Lokomotiv nach
 Italien, besonders nach Sizilien und Sardinien. Die
 einen zoll von fr. 4. - pro 100 kg. wird jedoch für die
 Schweißpulver Fabrikanten der Export zollmässig
 ist; es wird das Feld zollmässig von der englischen,
 schweizerischen und italienischen Konkurrenz. Letztere
 fordert bei Subventionen oft 20% mehr als die
 schweizerischen Mitbewerber, und trotzdem sind dies nicht
 die einzigen wesentlichen Gründe die Lieferungs
 zu gefährlich sind, großenteils sind dies nicht, die
 Maschinenfabrik Spinnerei, welche vor einigen Jahren
 eine Filiale in Italien eröffnete, soll dort mit
 Arbeit arbeiten. - Es ist sehr zu wünschen, dass der
 Lokomotiv zoll auf fr. 10. - d. f. auf die Höhe des

im Ansefall mit einer Quantität von fr. 30. - bezahlt.

„Apparate und Zubehörsachen für elektrische Lichtaus-
lagen und Kraftübertragungen sollen ganz, und es
wird für solche Fälle der möglichste Nachsatz in
Anrechnung gebracht.“

„Alkumulatorien sind leider in keinem Zoll-
tarif genau und deutlich präzisirt. Man kann sich
nicht genau vorstellen, wie genau elektrische Maschinen
ähnlich behandelt werden mit fr. 30. - pro 100 Kilo. von
Zoll. Diese Materie soll aber Alkumulatorien
nicht anders als Holzrodien, die genau per
114. d. mit fr. 5. - pro 100 Kilo. belegt werden sollen.“

„Für fremde Kabelstoffe soll darin, dass
man irgend eine Maschinenart oder ein beliebig
es anderes Gegerüst mit elektrischer Maschine
oder mit Hebeln fassen kann, für jene von
der italienischen Seite ebenfalls der Zoll
für elektrische Maschinen bezahlt wird, wobei
nicht nur ganz starke Spezies von Jalousien
- Längen gelieft werden.“

„Diese fünfzig Kömmer beliebig ausgedehnt
werden; das wollen wir natürlich insofern
wichtigen Hinweisen von Seiten, in der
Meinung, dass die angeführten Maschinen zum
Verfahren, um eine Fortsetzung des Handels zu sein.“

Massimiliano fudicialen die Auszubildigen zu sich
 von, die die sich nach ihrem Ausfall von
 ihnen.

229. Kardengarnituren.

Auf ein Jahr wird eine Anzahl von Alpen
 Kordaten, welche in Kordaten von Wien
 der italienischen, englischen und französischen Kordaten
 einzigartig ist. Das man den gewöhnlich
 einen Wert von 100 Fr. Garnituren für die Jahre
 wolle man auf fr. 900. - an, so beträgt die Aus-
 gabe für die Jahre und Jahre auf den nach Italien
 apostolischen Kordaten mindestens 80% von jedem
 wert. Eine solche Anfertigung ist so sein, aber
 kann noch in solchen Kordaten einflussreich,
 wenn die italienischen Eingangsrollen auf Kraft
 oder Kordaten von diesen Rollen herabgesetzt werden.
 Einmal werden verlangt, vorzügliches Ges-
 andlung bei der Herstellung, bayer. bei der
 Herstellung der Kordaten, sowie die Herstellung
 von der Jahre, welche die bei Herstellung mindestens
 500g. bis auf fr. 11. - betragen.

233-235. Gold- u. Silberwaaren.

die „Association des fabricants et marchands de bijoux,
 erie, joaillerie, orfèverie de et à Genève“ steht, das die
 Schweizerische Export nach Italien zurückzuführen, während

ungenügend die italienische Ausrüstung war, die schon
 entgegen bis zu 5% von der Warft, mehr als die Kattun-
 fabrikanten nach erdienen, und überdies sind
 die Arbeitslöhne in Italien viel billiger, und es wird
 nicht zu nichten sein unter 18 Karat gearbeitet, die
 hauptsächlich der Exportierergang ist immerhin in
 der Gattlung das sollte zu wissen, weshalb der
 Fall für die Post 255. a. von Konventionales
 Salz von fr. 4. - zur Hallogramme auf fr. 4 1/2. - zur
 Kilogramm zur Abfertigung werden sollte. Es kann
 dies aber nicht geschehen, als der Aufsat der anderen
 nicht italienischen Aufsatze nicht geschehen würde, und
 weil Italien auf dem Wege ist, eine obligatorische
 Kontrolle für Gold in Silber auszuüben,
 mit der Größe von 15^{cl} zur Gramme, oder alle
 150. - zur Kilogramm.

Die Handelskammer war sehr unglücklich wariger
 sein in ihrer Lage; sie verlangt für die Post
 255. a. das Salz für die Gattlung das sollte von fr. 4. - auf
 fr. 2. - zur Hallogramme.

Vielleicht läge es ja in der Zukunft das italienische
 an Fiskus, das andere Fiskal in Bezug zu
 ziehen; doch ist es nicht klar, dass die Bundes-
 ränder nicht notwendig die eigene Güter
 würden. Wir glauben, dass die folgende Exportliste

die sich mit dem Verbleib der Handelskammern auf
zufinden geben. Die Anwendung des italienischen
Garnostarfs würde der legitimen Einfuhr in Italien
niehinaus kommen.

256. Uhere.

Die Monarchie - soweit wenigstens auf
die Frage kommt, von welcher Seite hier ein
starkes argwöhnendes Gefühl herrscht,
sicherlich zu erkennen - ist mit dem Status
quo in jeder Hinsicht zufrieden und wünscht
also dessen Aufrechterhaltung. Wahrscheinlich sieht
sich Italien bei dieser Ordnung der Dinge am
besten. Klagen über Zollverhinderungen oder Beschrän-
kungen von Handelsreisenden liegen von Seiten
dieser Boards nachweislich gar nicht vor.

XIII. Kategorie.

252-255. Thonwaren.

Die Handelsverträge, welche der Schweiz eine
Einfuhr von Thonwaren nach Italien in irgend
welcher Weise zu verhindern vermögen würde,
ist überhaupt nicht denkbar. Dies ist in Bezug
auf den Handel der Schweiz, der hier über die hier in
Betracht fallenden Positionen nicht besteht, und
sich nur aus der geringfügigen Menge, von
der zu verläufigen Seite.

italianer sind für die Zukunft befristete Kömmer.
302. Fleischextrakt u. Bouillonsafte.

Bei mäßiger Jölen wäre Italianer namentlich für die Bouillon-Extrakte und für Brühenrollen zur „minestra“ eine gute Absatzgehalt. Es werden folgende Konditionen und Aufätze vorgeschlagen:
 „Empfehle Fleischextrakt mit und ohne Gewürz, und mit und ohne Brühenrollen, in Söfhan oder Galas
 Simmenthal: fr. 30. - pro 100 Kg.

Reiniger Fleischextrakt mit und ohne Gewürz, und mit und ohne Brühenrollen, in Galas oder in Simmenthal: fr. 15. - pro 100 Kg.

Konditionen Brühenrollen alle Art zu Brühen und Souffles, mit allen dazu geformten Zugabungen fr. 15. -
 Dieser Aufatz wäre als maximaler zu betrachten.

309. Milchextrakt.

Nach dieser Position ist schon sub. Kat. II. Kap. 15 das Nöfliche gesagt.

310. Butter.

Nachdem die internationalen Butterverträge Frankreich als Absatzgehalt verloren hat - es gingen dort für im Jahre 1885 5636 Mio. Fr., im Jahre 1890 nur 1356 Mio. Fr. - ist für ihre überfristete alle verloren, das noch bestehende Handels ist ganz verfallen. Die Butterverträge sind in Paris, dem früheren Hauptabnehmer

Wohnungsgeldes Büttner, speziell für Zuchtzuchtzucht,
 von Jahr zu Jahr gefallen, und es lohnt sich die
 Forderung dortin bei der obersten Hofen Platzhufen
 nicht mehr.

Holten war ein harkar Käufar, da es nicht die
 in der Schweiz produzierten harkar Büttner kaufte.

31. Käse.

Bezüglich der Wichtigkeit dieser Position für
 einen großen Teil unserer Landwirtschaft glauben
 wir uns allgemeinere Fortschritte aufstellen
 zu können. Die landwirtschaftliche Lage unserer
 Säulen gering, und zur Beseitigung derselben
 nicht nur zurechtzufinden auf das im Bericht von
 1887 vorgeschlagene aus. Wir haben es indessen als
 in unserer Pflicht angesehen, über die derzeitige
 Lage der Abgabefälle der Käse nicht lässlich zu
 kündigen zu versprechen, und wenn unsere
 Kämpfer auf nicht von allen Seiten aufzuweisen
 werden ist, so liegen uns das Misslingen vor
 aus der Handlung von, Luzern, Unterwalden,
 Zug und Uri.

Die Ausschüsse von Magasin ist klarer geworden
 an. Unter der Güte dieser Befragung wird uns
 von interessanter Seite gegeben:

„Folge der jährlichen Hofen Preise der Käse

und der im Verfallnis zum Ankaufpreis der Rofs
 nicht mindriger Billigung, ging die Magarkäse-
 fabrication in der Schweiz bedeutend zurück und
 fielt mit dem nicht geringen Konsum nicht mehr
 ab. Daher sind für unsere Magarkäse mit wenig
 oder gar nicht mehr Absatz, und die schweizerische Pro-
 duction findet im Ausland keinen Absatz,
 trotzdem kann die schweizerische Magarkäse auf dem
 heimischen Markt absetzen.

Dieser Sachverhalt hat eine Änderung der
 Position in: Magarkäse und Salkäse, das Wort,
 und bezieht sich die Magarkäse (faktisch) Käse Substanz
 und das Wort mit fr. 5.-, was einen Marktpreis
 von 7-8% gleichmäßig.

Der andere Teil wird der Fall von fr. 11.- als
 aufzuweisen zu sein bezieht sich und dass die Substanz
 und auf mindere fr. 8.- die ganze Substanz.

Ein dritter Punkt ist die Änderung der
 Preise nicht, sondern die Substanz, wenn eine Sub-
 stanz in der Substanz. Die Substanz hat keine Sub-
 stanz für die Substanz zu sagen: "Käse, und
 Salkäse", weil sonst die Substanz Substanz
 möglich werden.

Die Salkäse wird eine Substanz auf fr. 8.-
 als Substanz Substanz Substanz, wenn eine

noch weiterer Farabgabewerke abbleit nicht durchzuführen
sind.

Die italienische Einfuhr von Schweizerkäse ist jenseits
an immer so größer, je billiger die Preise sind, und
gerar ist der italienische Markt für die geringsten
Preissteigerungen sehr empfindlich, weil er fast
ausschließlich wegen der und der Qualität auf
nimmt, welche an die Arbeitsbeschäftigung ab-
gibt wird. Zu viele haben keine Einfuhrkationen
mit Preisänderungen sich vollzogen, illustriert uns
ein barmherziger Gewährsmann: „da im letzten
Winter ziemlich viele Winterkäse produziert wurde,
so hatten sich die Preise der Winterkäse billiger
als diejenigen der Sommerkäse, gewöhnlich nach
italien exportierten Tonalen Sommerkäse, aus
dieser Grunde gab es die italienischen Käufer
im letzten Jahr den Winterkäse den Vorzug,
so dass immer so weniger Sommerkäse nach Itali-
en exportiert wurde.“

Italien und Frankreich sind jetzt noch die einzigen
an Abnahme von geringeren Käsequalitäten -
weil zu hohe Preise den Eingang in andere Länder
verhindern - und der Markt das immer oder auch
dieser Absatzgebiete misst die Schweizer Folgen
haben für die Schweizerische Milchwirtschaft.

Wir unterstücken deshalb insbesondere das
 Engländer nach einer kürzlich abgeschlossenen Kon-
 tione des italienischen Eingangsollers, das für
 Käse nicht höher als auf fr. S. - zur 100 Kg. Kubanolla
 bezogenen sein kann wir nicht, daß mit einer
 Hebung der Positionen Wapendliches Können sozial
 werden; wir befürchten vielmehr sehr, es möge
 eine solche für die Qualität unserer Jellatpflanze nach-
 teilig sein.

320. Linn.

Der Export von Linn hat in Italien bedeutend
 gegen die französische Konkurrenz einen festen
 Stand. Auf dem Markt, bezug. die Jellen, bezügliche
 Wünsche werden nicht geäußert.

XII. Kategorie.

331. b. Pianor.

Italien hat eigentlich nur eine Klavierfabrik, die
 das Geschäft ist ganz in der Hand der Engländer. Diese
 Engländer sind sehr billige Arbeiter, sehr fleißig und
 sehr geschult.

Der Eingangsoll beträgt fr. 90. - zur Piano; gleiche
 kann die nur bessere Klavierfabrikation durch die
 Engländer nicht wohl Konkurrenz machen. „Dies
 wäre wohl dann möglich, wenn der Eingangsoll
 für Instrumente aufgehoben würde“, wünscht der Berichtsteller.

Dies ist wohl so zu verstehen, daß die Höhe eines Zollabflages ebenfalls billiger wachsenden Einfuhrpreisen dann ebenfalls abzufällig wird. Allezu großen Gewinns wegen wird auf diese Position nicht, dämpfend mag in dieser Linie vorzugehen, hier nicht anzuzunehmen.

334. g. elastische Gewebe.

Elastische Gewebe sind im Vertrag mit der Schweiz gebunden zu fr. 130.- pro 100 Kg. Dieser soll in die Höhe eines in der Schweiz groß gewordener Konkurrenz in Italien nachwachsen der Abfall dadurch immer mehr. Hier sind ebenfalls der Meinung, es sollen mit allem Nachdruck ein Ansat von fr. 100.- bis höchstens fr. 115.- angesetzt werden, hier unter dieser Bedingung wird es dann besser rathen mit der Schweizfabrikat gehen, bis zu befristet.

II.

Einfuhr der Schweiz aus Italien.

Das Zurückgehen vom Jahr 1887 hat auf die Einfuhr der Schweiz aus Italien in einigen Ländern bemerkbaren Bestand. Das damals Gelande gilt für

wof, wenn ainf vollen in kaffänkter Map, da
 gager ist nür nür pücht nür zu künf, daralla
 baafing eadient, und der an badänting gärdent
 mit der Länge der dänar, ainf walef ein anstälte
 er handelt eortrag mit Galien nür dörft abga
 klossen wartun. Wir mainen die Gaffar, das
 die Galien künat wagt nür darinf kaffänk,
 und klop die Gynäquiffa künat kaidanzüft und
 künat kōdant zu verkärfen, kōdant das es darau
 gah, woffadantun nür indüftrianen produkte
 in der dēfenz kōllt der ablaty kraitig zu wäfen.

Man kōnta förlif nürwāntun, es feba mit
 dīfer kōnkōranz nür dīel ainf die, dann die die
 ladigheit nür folge das ibertriebener italiänif
 an kōllfütz. Allen die zūtrāffend dīer kōnter
 Annahme die mag, es nürwāntig wāra es, das
 wāgen der nürwāntig dēnter kōnkōranz ifer
 kōnter dīer Charakter abzūfērfen. Dann gōraba
 dāin, das dīfer kōnter dīer die Möglīchkeit
 künat dīftrānt ibertriebener kōnter dīer
 wōdant, līngt dāin kōnter dīer Gafāfērlīchkeit.
 Es wōdant die die nürwāntig kōnter dīer
 nür die die kōnter dīer in dāin die die
 ainf die die, die die die die die die die die
 kōnter dīer die die die die die die die die

gulten sein. Es ist nunmehr Abgeschlossen vollständig
 ersichtlich, wird die folgende Kontinuität immer mehr
 der überprüfbar Teil ihrer Arbeit an die Tschai abzu-
 geben sein, was in der ganzen Zeit ein
 köstlich vor anderen Umständen eingewirkt wird.
 Darin ist gar ein der Utschweifung Produkt in einer
 dieser Tage, die Tschai von ihr selbst abgehandelt
 werden, ist eine gewisse Anzahl von Jahren
 gegeben der Grund der Abgabe mit allen
 Umständen zur Geltung gebracht wird.

Für die Zeit ist die Zeit der Tschai aus der
 ein allerdings noch ein weiteres Stück der
 zusammen aus Koffein, Florenz und Cocos,
 aus Gips und Kalkstein, aus Wein und Trauben,
 aus Eisen, Kupfer, Würfelsauren, Salz, Olivenöl,
 Stärke und Honig, Süßholz und Schokolade. Bringt man
 einige von den Tschai der Utschweifung Handel
 Statistik in der Tschai Tschai Tschai Tschai
 in Abzug - ein Wein, Kognak, Reis - so ergibt
 sich, dass ^{ein} eine aufgezogene Tschai mehr als 95%
 der Utschweifung Tschai aus Tschai ausmachen.

Es ist sicher dass mit großer Aufmerksamkeit
 werden, dass die Tschai Tschai Tschai Tschai
 wichtiger für die Tschai Tschai Tschai Tschai
 Tschai auf Tschai Tschai Tschai Tschai Tschai

Imperator Garibani auzig zu für Koffida, und auf
 da mir bedingt. Neben das Koffida ist aber nun
 das italienische Exort nach der Schweiz noch annehm-
 lich von anderen Artikel sehr interessant. Und auf
 was die Taida anbelangt, glauben wir, Italien
 für ihre Anerkennung abzugeben auf die Schweiz
 als Kaufmann Abnehmerin anganzinere, wie
 letztere auf Italien als Lieferant. Die Situation
 hat sich für für Italien ebenfalls bedauernd vor-
 genommen, seit Frankreich in Folge des Jollings
 in der letzten Jahre nach und nach auf die
 Herabsetzung apostrophar Taida übergegangen ist.

Nach imperium verhalten war die Gelegen-
 heit, von Italien vorzuziehungsweise günstige Be-
 dingungen auszuwirken, noch nie so gut wie
 jetzt, da für alle Annahmegerüste an Frank-
 reich nützlich sind, und auf keine Weise
 vorhanden ist, das hierin bald eine Änderung
 eintruden könnte.

Die dieser italienische französische Jollings auf
 die Gestalt des italienischen Exorts nach der
 Schweiz zurück geht hat, ist auch der handelspolitische
 wertvoll, und Italien dürfen wir in der Lage
 sein, den Markt ziemlich richtig zu wählen, der
 immer so nach gelegener Abfertigung wie der

Especially in the case of the most important items,

what the individual articles concern, and
whether we can not find a more suitable basis
what follows and how - in the case of the
Kaisersolge des Kaiserthums folgen.

I. Kategorie.

Weder der Hauptitalienischer Lumpen ist das
Mögliche mitgeteilt in der Abtheilung bei
der "Kämpfenden" (Seite...).

II. Kategorie.

Die Größe von Sumach nimmt zu. Italienische
dienen dies ganzes soll von 24^{ct} pro 100 Kg. da das selbe
ebenso billig, als für den italienischen Markt das
sicherste ist, so wird dessen Ausführung gewünscht.

I. Kategorie.

Weder Guinea besitzt die Eigenschaften
Pilger folgt. Das selbe könnte aber gut in
anringelicht werden.

II. Kategorie.

Die italienische Handelsstatistik gibt den Wert
der Ausfuhr von ledernen Handschuhen nach der
Especially sehr stark und ganz unrichtig an. Nur
Betrachtung aller Fälle, das der italienische Handel
nur noch in der Weltmarkt verbleibt, und
das der italienische Konsum keine Bedeutung

Bearbeitung Schweizerischer
VIII. Kategorie.

B.

Das Verbot einer Subventionierung von
Brücken für die Gossardbahn ist bereits bewilligt
 worden.

C.

Der Absatz italienischer Bijouterien voll in der
 Schweiz nicht gerade beträchtlich sein.

XI. Kategorie.

Butter. Die Butter wird in Oberitalien produziert,
 und kann in Folge der billigen Rohstoffe mit dem
 schweizerischen Exporte konkurrieren. Die Abnahme
 der Einfuhr in den Jahren 1888 und 1889 ist demnach
 immer noch beträchtlicher in der Schweiz zuzuführen,
 die italienische Butter macht der schweizerischen
 Markt Konkurrenz, und hat auf die Preise der heim-
 lischen Butter insofern einen nachteiligen Ein-
 fluss, als sie von wenig qualifizierten Händen
 unter die heimischen Butter gemischt und als
 solche verkauft wird. Diesem Uebel könnte man
 durch entsprechende Befreiung der schweizerischen Ein-
 gangszölle abhelfen, was aber an sich sehr
 kaum zu denken.

Dier. Amalier, die Lombarden und die Romagna

sind die hauptsächlichsten Handelswaren. Der Fugor
 hat zu Günstigen das vorterrairische abgenommen, ob-
 schon das Konsum innewer noch wächst. Die spanische
 Wollwaare ist ^{nur} theilbar billiger; denn die italienische
 nur hier sind in jeder Hinsicht billiger und ausgiebiger.
 Allein das kleine Handelshandwerk an letztem Ort,
 wofür nichts; es heißt und verkauft dafelbst mehr
 aus vorterrairische hier, die es nicht lassen für itali-
 anische ausgeben.

Die Anwendung des theilweiseen Gausaltars
 würde eine erhebliche Abnahme des Konsums zur Folge
 haben. Fast kostet eine italienische 4 in detail 4,
 ein vorterrairisches 6-7 ^{cts}, und zwar im Frühjahr, und
 so dem Gausaltars würde ein Kosten 8 bis 7 ^{cts}.
 Sobald im Herbst die Eingriffe auf diese lösen
 geht das Konsum zurück, und ein Drittel, ja
 mehr bis über die Hälfte zurück.

Ringensachte Früchte. Die künftige Wüste vorwärts
 sichtlich aber abnehmen, weil die die bestehende
 Wüste in der Wüste sehr unentwickelt.

Frische Gemüse werden auch zu Fabriksarbeiten
 an nicht gefordert. Darunter sind namentlich Zwiebel und
 Linsen, welche parallel sind Gemüse aus der Wüste
 gegen von Wapel bezogen. Weil die Gemüsepreise
 Italiens der theilweiseen innewer ein sehr

vorauß ist, wird die Schweiz kopiergeheime halt aus
Italien bezogen.

Noisettes de Piemont. Eine Schokoladenfabrik in
die Schweiz jährlich einige Waggon voll von Noisettes.

Seigwaaren. Die Seigwaaren in der Schweiz ist in
der Schweiz auf der Höhe und vornehmlich mit einem
Kornen als dem Roggenkornen soll auszubringen.

Wein. Unter diesen wichtigsten Artikel liegen
sicherlich die Weinarten der Schweiz vor. Die ganze in der
Schweiz der Wichtigkeit der Schweizerischen Schweiz
gebildet für die italienische Weinbau, der noch
immer an die Schweiz geblieben, einige die Schweiz
der Schweiz ist überhaupt größer als die Schweiz
italienische Weinbau. Ja noch der Schweiz
Kornen, ganz nicht klein größer, für die
Schweiz haben viele Schweizer - Weinbau aus
Aquila - über die Schweiz oder über die Schweiz und die
Schweiz, ^{ein} während für die Schweiz haben viele
Schweizer via Mont-Cenis über die Schweiz oder die
Schweiz nicht gemacht werden. Diese Weinarten
in der italienischen Schweiz als noch die Schweiz
nicht ganz. Frankreich ganz und nicht gemacht
nicht in der Schweizerischen Schweiz als aus
dieser Landen kommen. Außerdem mag in
der Schweizerischen Schweiz nicht Italien bloß die Schweiz

vinen aus Graubünden, Aargau etc. auf
 fallen sein; doch kann es sich ^{immer} nicht um geringes Ge-
 bräuch handeln.

Die kaiserliche Statistik hat über
 die Position folgendes zu sagen:

„Die italienische Statistik von Wein nach der
 Schweiz datiert im Jahre 1890 ein Drittel der
 ganzen italienischen Weinproduktion. Die Schweiz ist
 seit dem Beginn des Verkehrs mit Frankreich
 Italiens größter Abnehmer geworden. Der Verkauf
 des Schweizerischen Weines wird durch die italienische
 an Weinbau immer mehr bedrängt. Der
 Absatz in anderen Ländern ist durch den hohen Preis
 des Weines und die hohen Steuern die geringere Bedarf
 oder unzulängliche Kaufkraft.

Italien hat seinen Absatz in der Schweiz auf
 Kosten aller anderen Weinproduktionsländer ver-
 größert. Es exportiert folgende Mengen:

1886	1887	1888	1889	1890
2,330,000	2,582,000	1,902,000	1,408,000	904,000

„Die Ursache der Abnahme des Exports liegt nicht
 nur im Verkauf des französischen Weines, sondern
 zu einem großen Teil auch in dem starken Weina-
 nsehen der Jahre 1888, 1889 und 1890.

„Der Schweizerische Markt hat das Maximum der

Ausfuhrunfähigkeit in den Jahren 1889 und 1890 war
 theilweise vorüber. Bei einem gleich bleibenden Jolla reims
 an die Schweiz und bei fallendem Jolla reims
 italienischer Wein käuflich.

Die Anwendung des gegenwärtigen Quantitäts-
 reis reims, so lange Italien keine geringeren Wein-
 jolla bei Frankreich, Schweiz und Oesterreich reims,
 eine unbedeutende Quantität der Ausfuhr nach der
 Schweiz zur Folge haben; der italienische Produzent
 misst aber sein Produkt noch billiger ablassen,
 und einen Theil des Maßregel's Jolla der Schweiz
 reims Konfirmation zu bejahen.

Das neue reims Zolltarif werden Wein mit
 nach als 12% Alkoholgehalt - bis zu 15% - für jeden
 reimsen Grad eine Monopolgebühren von 80^{cts} und
 einen Zuschlag von 20^{cts} zur H. bejahen. Von dieser
 Gebühr werden für französische Wein Oxyliant und
 Syliant, sowie 12 1/2 - 16% Alkohol bejahen, bejahen. Die
 Folge wäre die Konfirmation dieser Wein mittels
 Messer, so daß der Schweizerische Käufer italienischer
 Messer nicht nur als Wein zu bejahen, sondern auch
 zu reimsen Jolla. Durch die französische Analyse ist ein
 Alkoholgehalt von 1-2% bei abstrakten Wein,
 wie die indischen reimsen sind, nicht möglich zu sein.
 Ein Wein von 14% hat bejahenweise 30 Gramm bejahen.

dieß Kondition auf 12% Alkohol reduziert auf 4,2 Gramm, ist also noch 25,8 Gramm Gehalt. Der Gehalt muß aber einen Wein von 12% Alkohol und 25,8 Gramm Gehalt noch als Natürlicher anerkennen, da auf 1% Alkohol 2 Gramm Gehalt gefordert werden.

„Diese Gehaltsbestimmung des Weins über 12% würde folgende Bedingungen über den Gehalt ingarantieren vorsehen, da eine Menge Weins über 12% Alkohol aufweisen, sollte das Alkoholgehalt auf 15% Wasser, oder höher auf 14% reduziert werden.

„Der Zweck des Alkoholgesetzes war nicht, den im Wein enthaltenen Alkohol zu bestimmen; man soll sich lediglich von ungewöhnlichen Fällen, wenn in Wirklichkeit bestimmt man nicht den Alkohol, sondern den Wein. Man muß also das Obige wieder, in anderer Gestalt.

„Man wird vielleicht vorziehen, die Bestimmung des Weins als 12% Alkohol aufzuklären. Man ist gegen die Menge gewohnt, wenn der Wein diese nicht den Alkohol als Basis für die folgenden Punkte dienen. Es ist in diesem Falle zu sagen, daß in Italien für alle mehr wird, weil die Menge zu klein ist und folgende Natürlicher in mehr als geringere Quantität vorhanden sind.

„Es wäre ratsam, den Fall auf allen Weinen

zu nöthigen, als auch solche Waizen wieder meine Genuß
 eine Karte zu Waffeln. Der Waizen ist nicht das, die
 Kinnafur der Alkoholvermehrung zu machen.

„Die Schweiz hat im Waizen eine vorzügliche
 Waizen, mit welcher sie die Folgen vorzuziehen kann;
 es ist keine Nothwendigkeit vorhanden, dieselbe
 durch andere zu ersetzen.“

Das Gutachten von 1887 fällt über den Waizen
 voll bemerkt: „Allerdings wäre für die Unterhandlung
 ein noch höherer Ansatz in unserem Generaltarifwille
 kommen; natürlich fragt es sich, ob Waizen von
 einem gewissen Alkoholgehalte an nicht für einen
 jeden Grad einer Zifferzahl gelten sollte.“ Dieser
 Wunsch ist Gering gehalten, doch ist ja auch dort
 schon beigefügt, daß diese Unterhandlung mit Mittel
 zu anderen Zwecken, für die Unterhandlung, und
 nicht etwa bei anderen Art sein soll. Denn die Kinnafur
 ist das von unserem Generaltarifwille vorgeschriebene
 Gewicht finden wir bestätigt in einer Urkunde,
 welche die Handelskammer des größten französischen
 und schweizerischen Handelsplatzes, Lille, in der nachstehenden
 Frage an das Parlament geäußert hat. Es heißt da
 unter anderem: [„La taxation au degré est selon
 nous opposée à l'effet que l'on veut obtenir; sur
 tout avec le projet de la Commission, qui portons

la taxe à f. 0.70 par degré, produira fatalement ce fait, qu'au moment de la vendange, le producteur étranger réduira, dans la cuve, le degré naturel de son vin. Le mouillage qui ne saurait constituer une fraude et qui, d'ailleurs, ne pourra être reconnu par les laboratoires, équivaudra très largement, dans bien des cas, à la valeur même du droit de douane qui aurait frappé le vin à son degré naturel; et, ce vin, ainsi réduit, fera dès lors une très sérieuse concurrence aux vins légers que notre vignoble méridional produit en si grande abondance et qu'on tient tant à voir léger.

Encore une fois nous devons encore observer que si le système de la taxation au degré est facile à déterminer théoriquement, il n'en est plus de même sur le terrain pratique et nous ajouterons que sous ce rapport nous n'attendons pas de meilleurs avis que celui de M. M. les chimistes de la douane.

En fixant à 12° la limite alcoolique des vins d'importation, on incrimine déjà trop la loi naturelle, puisqu'en Hongrie et ailleurs bon nombre de vins dépassent normalement ce degré. Il cependant il est reconnu que pour faciliter la consommation intérieure de nos produits, il convient de recevoir le complément encore longtemps indispensable de

cette consommation en vins riches de couleur et d'alcool.

Weintrauben frische u. eingestampfte. In ungarischer Zusammenfassung mit der Weinreife für das die jährige frische Trauben, an welcher Italien meistens das größte Quantum hat, weil in Frankreich der Traubenmarkt abgelehnt nicht gebrauchlich ist. Es muß also Italien sehr viel davon abgeben sein, das noch allezeit sofer Weintrauben eingestampft, das im Generaltarif von fr. H. sogar noch auf fr. 5. - abfall worden ist, beträchtlich noch zu haben, das einfarbiger Markt ist noch weiterer Entwicklung fähig.

Die Verarbeitung liegt übrigens auf im Vorteil der Schweiz, indem die durch Verarbeitung dieses Produkts ein wirksames Mittel gegen die Weinfabrikation abfällt. Unbedingt wird Wein, in kleineren Mengen gefunden, imfarbiger zu haben und fallbarer, als das in diesen Gegenständen geballt.

Wird der Weinzoll reduziert, so sollte ein Gleiches mit dem Trauben Zoll geschehen. Unser Basisstofftarif beträgt vor: für frische, eingestampfte Weintrauben in Säcken von ca. 500 Kg. fr. 2 1/2 per 100 Kg.

XII. Kategorie

Olivöl. Neben dem Lauge von Olivenöl aus Italien ist nichts bekanntes zu bemerken. Es ist konstant sowohl für Syrakus, wie für Trinacola.

IV. Kategorie.A. Baumwolle.

Baumwollgarne. Ein Faktum, das Italien gegenüber den
 nordamerikanischen Gewerkschaften für die
 Baumwollindustrie einseitig ist, ist faktisch und gibt zu denken. Nicht
 weniger liegt dieser Bezug im Vorteil der fünfjährigen
 Abkomi, das kann es nicht fraglich sein, das bei einer
 so ungleich auf beide Länder vertheilten Zollbelastung
 ein Theil bald gering in bedauerlicher Weise
 werden müßte. Die Auswertung des Garavallarisch
 - fr. 7. zur 100 Kg. - würde durch die bisherigen Aufsatze von 6.
 gegenüber dem einen nicht geringen Erfolg von
 1/2 Prozent bedürfen.

Baumwollgewebe. Zahlreiche Verhältnisse sind hier ins
 Betracht zu ziehen für die nordamerikanischen Gewerkschaften voranzuführen.
 Günstige und bedrückte italienische Lieferanten
 der schweizerischen Fabrikanten belasten Konkurrenz in
 der Levante und in Südamerika und nehmen nun
 einen Weg bereits auf nach der Schweiz. Durch
 geschickte mit Einigungsbereiten Produkten. Ein
 Zöllner der beiden Länder haben aber auch in gar
 keinem, einen Vorzug zulassenden Verhältnisse
 zu realisieren. - Ein französischer Punkt: "Wir haben zu
 befürchten, das Italien bei der Fortdauer des gegenwärtigen
 Verhältnisses in vollem Kürzer Zeit und das

inländische Güter stark banieren solligen wird."

B. Flach, Hanf etc.

Seidenwaaren. Es wird unbedingt Forderung an den
Ausfuhr des reinen Seiden, Garmentarische papieren.

C. Seide.

Rohseide. Frankreich hat sich seit dem Jolling mit
Italien mehr und mehr abzurufen Seide, die Schweiz mehr
davon billiger garwerden italienische Seide zu
geworden. Unmöglich wäre die Befestigung der
italienische Ausfuhrzoll auf Seide, welcher Italien
jährlich ca. fr. 1,200,000 brutto einbringt. Das sieht zu
diesem großen Konventionen nicht zu machen, da
Minister Luchesi im Parlament selbst die Abfess-
ung dieses Zolls mit Zustimmung zugesichert hat.

Gewirnte Seide. Ein italienische Ausfuhr nach der
Schweiz hat sich auf Kosten der französischen und
schweizerischen Konventionen vergrößert, weil unter
Ausschließung der dortigen geringeren Arbeitsbeding-
ungen seit Jahren eine Reihe italienischer Juwelen-
riem für Herstellung schweizerischer Seidenweben,
Stoff- und Handwebereien arbeiten lassen. So
lange die Arbeitsverhältnisse in Italien dies
sollen bleiben, wird diese Ausfuhr mehr noch zu
wachsen; davon würden auch die schweizerischen
Ausfuhr der schweizerischen Garmentarische nicht ändern.

Das ist vorläufige Bericht eines mit dem Wunsch
 an seiner Mitindustrialen wohl verwandten Fabrik
 zu einem verläßt gleichwohl Anwendung des Gaus
 saltaris ist Mitteilung dasfelben mir für den Fall,
 daß Italien namentlich bei den für den Detailverkauf
 fargaristalare Maßstab und Koordinat - jährig italies
 nischer Zoll fr. 250, gaganibus fr. 16. - bzw. 60. - im besond
 richte Konventionals bzw. Gausaltaris - beabsichtend
 ausgegankommen.

Nach dem Vereinerungsverkehr sagt die „Industria
 d'ipoi's Galtelhaft das St. Joviel“, wo lange nicht gerade
 im Futurale der Stoffabrik, nhr in derjenigen einigen
 giltindustrialen, wie Apparatür und Barbari. „Es ist
 aber nicht von großer Tragweite, und es müßte sehr
 sonderliches Folgegankommen annehmen an
 Platz sein.“

8. Wolle.

Wolle würde früher für größere Garen ziemlich
 viel in Italien gekauft; jetzt geht der italienische
 Spinner auf die Türkei. Die feinsten Garen ist sie zu
 wenig.

Wollgarn. Man nimmt an, daß die italienische
 Konvention bald gering in Italien Absatz finden
 und finden werden.

Wollgewebe. Ganz und falkwollenen Garen mittleren

und geringerer Qualität gehen hier in aufwendiger
Quantität ein, und eine gewisse Anzahl Fruchts
ist sicher. - Das Gleiche gilt für die Wirkwaren aller Art.
E. Kautschuk.

Italienische Kautschukfabriken werden der jährlichen
Kapitalvermehrung sowohl hinsichtlich der Qualität als
des Preises folgen. Es werden jedoch keine Exporte,
weil Italien heimlich das fertige Produkt nachzu-
führen wird.

F. Stroh etc.

Strohgeflechte. Diese sind bereits einflussreich für
die Herstellung Kaputt. Früher haben viele
Italienische Häuser einen ziemlich labilen Preis
gefunden mit italienischen Geflechtern; das alles ist
jedoch eingeführt, weil die Italiener ihre Kunden
nicht mehr belästigen. - Der Fruchts nimmt ab, wegen
an der bevorzückung der heimischen und japanischen
an Geflechtern.

XV. Kategorie.

Schlachtvieh u. Schweine. Die Lüste aus Italien
werden gemäß dem Gesetze des Bedarfs und der
Konsumierung. Dies ist der Höhepunkt, der uns
zu Teil geworden ist.

Die Unkonformität einer Behandlung der Lüste

aus Italien ausgeht und natürlich nicht, doch liegt sie
nicht in unserm Feld. Sie umfasst insbeson-
dere gewisse, welche vielleicht mit Erfolg zu verwirk-
licht sind.

Es wäre mir für das Gut, in ähnlicher Weise
wie dies der Bericht von 1884 gethan hat, einige
allgemeine gefaltene Betrachtungen anzustellen,
und aus dem Kopfsachen Folgerungen zu ziehen.
Allen diefallsen mirschen lediglich eine Wiederholung
der früheren wachen und dasselbe geübten wir uns
mit einem Hinweis auf jene befallen zu sollen.
Mir in einem Punkte scheint uns die von uns
zu betrachtende Haltung sich von der W. H. nicht
von manchen unterscheidet zu müssen, nämlich
darin, dass keine Hoffnungen ^{aus} dem
in Können, Frankreich wach der italienischen
Zustand in einem die Schweiz in wachsendem
Umfange begünstigender Mass beinflussen.
Die Schweiz und die wach ihr gleichzeitige mit Italien
unterscheidbare Staaten werden also ihr Leben
auf dem zu wach sein, diejenige begünstig-
ungen von Italien vollständig zu wach, davon freilich
von den wach von Frankreich zu wach sein.
Nur andere Fragen, welche bei Auflass der wach
unterschiedlichen wach von mit Erfolg

können zur Sprache gebracht werden, sind Ihnen die
sollen Sie geben zugekommen.

Die vorliegende Arbeit wird für manche
früher begängig finden, in der ich ebenfalls
übertragene Bearbeitung des Handelsvertrags zwischen
an der Schweiz und Italien auf Grund der bei-
seitigen Handelsstatistiken.

Ihre besten Dankesworte einiger Positionen,
bayer. Zoll und darauf bezüglicher Wünsche ableiten
wir uns, Ihnen die uns übermittelten Muster
ebenfalls vorzulegen. Sie gehören zu folgenden
Münzen des italienischen Tarifs:

- Nr. 97. Baumwollene gefärbte Gewebe.
- " 106. b. d. Baumwollgewebe, bayr. 103. a. 1. (doppelt)
- " 129. b. 1. Wolle aus Stapel ohne Frausen, gerollt.
- " 154. halbfarbene Gewebe.
- " 183. f. Parkpapier, bloß einseitig gefärbt.

Haben wir unsere Dienste jedoch nicht zu Ihrer
Befriedigung halten, geben wir Ihnen, falls das
für Sie das Beste ist, die Befriedigung unserer vollkommenen
Zufriedenheit.

Herrn des Handels
des Schweiz. Handels in. Justizministerium

Zürich, im Juli 1891.

Der Sekretär:
Alfred Frey.